

# AMTSBLATT

des Landkreises  
**Meißen**

www.kreis-meissen.de



Nummer 07

Freitag, 3. April 2009

## Kuratorium ehrt Preisträger

Seit 1997 schreibt das Kuratorium zur Förderung des ländlichen Raumes seinen jährlichen Wettbewerb öffentlich aus. In diesem Jahr gab es 21 Bewerbungen um die Tierzuchtpreis, den Preis für landwirtschaftliche Entwicklung in der Region, den Umweltpreis, den Naturpreis und den Jugendumweltpreis. Die Auszeichnung fand in der Sparkasse Meißen in Riesa statt.

Die Preisträger sind Dr. Rainer Nicol aus Prausitz, die Agrargenossenschaft aus Frauenhain, der Förderverein Schloss Schleinitz. Helfried Thieme aus Thiendorf erhielt den Umweltpreis, die Lempe GbR aus Höfgen den Naturschutzpreis. Mit dem Jugendumweltpreis wurden der Anglerverein Jahnatal, die Produktionsschule Moritzburg und die 2. Mittelschule „Am Schacht“ Großenhain ausgezeichnet.

In Vertretung von Landrat Arndt Steinbach erinnerte der Dezernent Andreas Herr in seiner Festrede an die hervorragenden Leistungen der Landwirtschaft in der Region wie die Vielfalt, die der ländliche Raum heute zu bieten

hat: „Das Dorf ist längst nicht mehr nur Produzent unserer Nahrung, sondern wichtiger Lebensraum. Vor allem junge Familien wissen die sozialen Beziehungen und gesunde Lebensart zu schätzen.“

Bezogen auf die Landwirtschaft will der Landkreis Meißen die heimischen Produzenten und Produkte durch ein gezieltes Marketing fördern. Das „Kulinarium Meißner Land“, erklärte Andreas Herr, stehe für die „Trendwende Qualität statt Masse“. Auch die Pflege von Natur und Umwelt, wichtiger Teil dieses Konzeptes, gehöre zu den Gütezeichen des neuen Landkreises.

Einen besonderen Farbtupfer setzten die jüngsten Gäste in der Sparkasse. Ihre Bilder und Bastelarbeiten diesmal zur „Geschichte der kleinen Putzhexe Anastasia“ fanden viel Lob. Preisträger beim diesjährigen Malwettbewerb waren die Förderschule Priestewitz, die Grundschulen Weinböhla, Raublitz und Prausitz, der Kinderhort Bienenhaus Gröditz sowie die vierjährige Johanna Knauff aus Großenhain.



Beigeordneter Andreas Herr (l.) und Sparkassenvorstandsvorsitzender Rolf Schlagloth übergeben den 1. Preis im Malwettbewerb an die vierjährige Johanna Knauff aus Großenhain.



Foto vom Start zum Anradeln 2008.

## Am 25. April Treffpunkt Hebele!

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Gibt es im nächsten Jahr wieder ein Anradeln? Diese Frage stellten mir vor allem Riesa-Großenhainer im letzten Jahr vor der Fusion der beiden Landkreise. Mehr als zehn Jahren gab es zwischen Diesbar-Seußlitz und Strehla die jährliche Fahrt in den Frühling. Rad fahren gehört zu den beliebtesten Familienhobbys in der Region, der Elberadweg zu den schönsten Strecken in Deutschland. Zwei sehr gute Voraussetzungen, auch 2009 zum Anradeln einzuladen. Organisatorisch im großen Landkreis zwar keine ganz einfache Sache, aber gemeinsam mit den Bürgermeistern eine spannende Herausforderung. Am 25. April möchte ich mein Versprechen gegenüber den Riesa-Großenhainern mit der Einladung zum Anradeln 2009 an alle Landkreisbewohner einlösen. Von Radebeul, Coswig, Großenhain, Meißen, Riesa, von Nünchritz oder Strehla führt die Radtour an diesem Sonnabend in die Hebele! Um 11 Uhr beginnt das große Radlerfest mit einem Frühlingskonzert. Jazz, Landkreisträtsel, Oldtimerparade mit tollen Preisen, Kinderfest auf dem Abenteuerplatz oder die kleine Weinprobe sind das Programm für „Wir sind der Landkreis Meißen!“. Ich freue mich auf ein Treffen mit Ihnen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Arndt Steinbach, Landrat

**Aus dem Inhalt**

	Seite
Amthliche Bekanntmachungen . . . . .	2
Aktuelles aus dem Landkreis . . . . .	14
Tipps, Termine und Vereine . . . . .	17
Jubiläen . . . . .	20

**NÄCHSTER**

**REDAKTIONSSCHLUSS:**

**Donnerstag, der 08.04.2009**

**NÄCHSTER**

**ERSCHEINUNGSTERMIN:**

**Freitag,  
der 17.04.2009**

**Impressum:**

**Herausgeber:**  
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
Telefon: 03521/ 725-0

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen  
der Landkreisverwaltung:  
Arndt Steinbach  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen  
der Landkreisverwaltung:  
Pressestelle des Landratsamtes:  
Eberhard Franke  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen  
Telefon: 03521/ 7257014  
Fax: 03521/ 7257000  
E-Mail: [presse@kreis-meissen.de](mailto:presse@kreis-meissen.de)

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen**  
RIEDEL – Verlag & Druck KG  
Heinrich-Heine-Straße 13a  
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;  
Tel.: 03722/502000  
Fax: 03722/502001  
E-Mail: [verlag@riedel-ohg.de](mailto:verlag@riedel-ohg.de)  
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

**Erscheinungsweise:**  
Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilungspunkten in den Landkreisen. Einzel Exemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) und [www.riese-grossenhain.de](http://www.riese-grossenhain.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Meißen findet statt am 16.04.2009**

Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss, Zimmer 206, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

**TAGESORDNUNG**

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vergabe von Fördermitteln des Bundes sowie des Landes für investive Maßnahmen im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Meißen in den Jahren 2009 sowie 2010
- 4 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 27. März 2009

  
Arndt Steinbach  
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Gemäß § 75 Kinder und Jugendhilfegesetz - (SGB VIII), zuletzt geändert im Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149, 2151) in Verbindung mit § 19 Landesjugendhilfegesetz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2008 (GVBl. S. 578), wird der **Verein „Storchennest Zabeltitz“ e. V.** als Träger der freien Jugendhilfe mit Wirkung vom 01.02.2009 im Landkreis Meißen anerkannt.

Meißen, 12. März 2009

  
Arndt Steinbach  
Landrat

**Öffentliche Zustellung  
nach § 15 SächsVwZG**

**Herr  
Detmer, Marco  
geb. 29.11.1982 in Osnabrück  
zuletzt wohnhaft in 01558 Großenhain,  
Radeburger Str. 102**  
ist ein Bescheid zuzustellen.

Da der Aufenthalt der o.g. Person unbekannt ist, wird die Anordnung öffentlich zugestellt. Der Betroffene kann beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Fahrerlaubnisbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Einsicht in die für ihn zutreffende Anordnung nehmen.

Landkreis Meißen  
Verkehrsamt

**Zur 1. Sitzung am 12.03.2009  
fasste der Ausschuss für Soziales,  
Schule, Kultur und Sport des Kreistages  
Meißen folgende Beschlüsse**

**Beschlussgegenstand:  
Familienleistungsgesetz –  
Zusätzliche Leistungen für die Schule  
BESCHLUSS**

**DER AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, SCHULE,  
KULTUR UND SPORT BESCHLIEßT:**

Der Sozialausschuss beschließt, Schülern weiterführender Schulen zum Erwerb der Hochschulreife ab Klasse 11, die bzw. deren Eltern Grundsicherungsleistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten, analog § 24a SGB II einen Betrag von 100,00 Euro pro Schuljahr auszuzahlen. Diese Regelung entfällt, wenn der Bundestag seine Entscheidung auch auf diesen Personenkreis ausdehnen sollte.

**Beschluss Nr.: 09/5/0163**

**Beschlussgegenstand:**

**Umsetzung Kommunal-Kombi für den Bereich  
Landkreis Meißen (alt)**

**BESCHLUSS  
DER AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, SCHULE,  
KULTUR UND SPORT BESCHLIEßT:**

Der Landrat wird beauftragt, die Ausweitung des Modells „Kommunal-Kombi“ zu den gleichen Konditionen wie bisher fortzuführen.

Die erforderlichen Mittel von insgesamt 140.000 Euro werden aus den Haushaltsstellen 4000.71200/ 71800 und 71801 in Höhe von 60.000 Euro und 80.000 Euro aus allgemeinen Deckungsmitteln entnommen.

**Beschluss Nr.: 09/5/0192**

**Öffentliche Zustellung**

**Vollzug des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG)**

**Frau  
Gabriela Kaczmarska  
geb. am 26.06.1980**

**Wohnsitz derzeit unbekannt**

ist der vom Landratsamt Meißen, Dezernat III, Kreissozialamt/Elterngeld, erlassene Ablehnungsbescheid vom 25.02.2009, Aktenzeichen: 27/66/26122007/6067/0-1, zuzustellen.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person derzeit unbekannt ist (§ 10 Abs. 1 Ziffer 1 SächsVwZG).

Der Bescheid liegt beim Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Elterngeldstelle, Herrmannstraße 30–34 in 01558 Großenhain, zur Abholung im Zimmer 118 bereit.

Die Benachrichtigung wird gem. § 10 Abs. 2 Satz 6 SächsVwZG zwei Wochen lang ausgehängt und laut Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 29.10.1998 durch Aufnahme in das Amtsblatt des Landkreises Meißen ortsüblich bekanntgemacht. Der Ablehnungsbescheid vom 25.02.2009 gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe als öffentlich zugestellt (§ 37 Abs.4 SGBX). Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist nach § 62 SGB X von einem Monat an zu laufen.

Meißen, 18. März 2009  
Seifert  
Amtsleiterin Kreissozialamt



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen**

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Die Stadtwerke Riesa GmbH hat am 01. Oktober 2008 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in der Neufassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) zur Errichtung und zum Betrieb einer BHKW-Anlage im Heizwerk Elbufer am Standort 01591 Riesa, Lauchhammer Straße 2 beantragt.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BlmSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz – Zuständigkeitsverordnung – Sächs-ImSchZuV) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), das Landratsamt Meißen.

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4 und 10 des BlmSchG in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) und der Ziffer 1.4 Spalte 2b) bb) des Anhangs zur 4. BlmSchV

- Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von Heizöl EL, Dieselmotorkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung vom 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate – einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Gemäß Nr. 1.3.1 Spalte 2 der Anlage zu § 3 des UVPG ist für das o. g. Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 23. März 2009



Arndt Steinbach  
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) einschließlich des Umweltberichtes über die strategische Umweltprüfung (SUP) für das Einzugsgebiet der Promnitz gemäß § 99b Absatz 4 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Landeshauptstadt Dresden, die Stadt Radeburg und die Gemeinde Moritzburg haben gemeinsam ein Hochwasserschutzkonzept für das gesamte Einzugsgebiet der Promnitz und deren Nebenflüsse unter Federführung der Stadt Radeburg erstellt.

Der Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) und der dazugehörige Umweltbericht über die strategische Umweltprüfung (SUP) liegen für Jedermann vom **20.04.2009 bis 20.05.2009** zur kostenlosen Einsichtnahme zu angegebenen Zeiten bei den nachfolgenden Behörden aus:

**Landeshauptstadt Dresden,**

Ortsamt Klotzsche, 1. Etage, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden

Montag Mittwoch: 09:00–16:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag: 09:00–18:00 Uhr  
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

**Stadt Radeburg**

Bauamt, Sekretariat, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg

Montag: 09:00–12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00–15:30 Uhr  
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

**Gemeinde Moritzburg**

Bauamt, Schlossallee 3a, 01468 Moritzburg

Dienstag: 09:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr  
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

**Landratsamt Meißen**

Kreisumweltamt, Remonteplatz 10, Zimmer 104, 01558 Großenhain

Montag: 07:30–12:00 Uhr  
Dienstag: 07:30–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Donnerstag: 07:30–12:00 Uhr und 14:00–17:00 Uhr  
Freitag: 07:30–12:00 Uhr

Schriftliche Äußerungen dazu können bis 14 Tage nach der Auslegungsfrist bei den oben genannten Behörden eingereicht werden.

(je nach Behörde)

*Oberbürgermeisterin Landeshauptstadt Dresden /*

*Bürgermeister Stadt Radeburg / Bürgermeister Gemeinde Moritzburg*

**Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal/Osterzgebirge**

Die 129. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet am **Montag, dem 04.05.2009**, 13:00 Uhr, im Verkehrsverbund Oberelbe, Beratungsraum III. OG, Leipziger Str. 120 (Elbcenter 2), 01127 Dresden, statt.

**Tagungsordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Novelle Sächsisches Landesplanungsgesetz – Stellungnahme zum Gesetzentwurf
4. Erste Gesamtfortschreibung Regionalplan – Stand Genehmigungsverfahren
5. Informationen zum Stand von Projektvorhaben des Regionalen Planungsverbandes (MORO Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel, Ziel 3)
6. Bericht zur Umsetzung von Festlegungen aus der 128. Sitzung des Planungsausschusses
7. Bekanntgaben und Anfragen

Geisler  
Verbandsvorsitzender

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa**

Gemäß § 58 Abs. 1 des SächsKomZG i. V. m. § 131 Abs. 3 der Sächs-GemO wird mitgeteilt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 in der Verbandsversammlung vom 2. Februar 2009 mit

1. Anlagevermögen	29.992.456,32
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	105.449,44
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c) Sachanlagevermögen	29.887.006,88
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	41.830,12
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	142.811,89
cc) Infrastrukturvermögen	25.091.413,22
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	143.991,05
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.753.542,61
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	224.837,63
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.488.580,36
d) Finanzanlagevermögen	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb) Beteiligungen	0,00
cc) Sondervermögen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00
ee) Wertpapiere	0,00
2. Umlaufvermögen	254.862,23
a) Vorräte	20.367,05
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	173.769,66
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	56.132,37
d) Liquide Mittel	4.593,15
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00

**BILANZSUMME AKTIVA 30.247.318,55**

1. Kapitalposition	9.015.213,98
a) Basiskapital	8.738.274,97
b) Rücklagen 276.939,01	
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	82.811,96
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	194.127,05
c) Ergebnis	
aa) Vortrag von Fehlbeträgen aus den Vorjahren	
bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	
2. Sonderposten	19.226.211,88
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	19.226.211,88
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c) Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00
b) Sonstige Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	820.782,76
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden, und ähnliche Maßnahmen	0,00
c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	805.782,76
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00

f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
g) Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus abhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen für Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	15.000,00
4. Verbindlichkeiten	1.184.284,93
a) Anleihen	
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	735.000,00
c) Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	23.161,43
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
f) Sonstige Verbindlichkeiten	426.123,50
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	825,00

**BILANZSUMME PASSIVA 30.247.318,55**

festgestellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 liegt in der Zeit vom 06.04. bis 16.04.2009 in den Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Riesa, Amt für städtische Finanzen, Friedrich-Engels-Straße 13, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Riesa, 25.03.2009

Mütsch  
Verbandsvorsitzender  
ZV AWB OE Riesa

**Offenlegung der Änderung von Daten  
des Liegenschaftskatasters**

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Naundorf b. Ortrand (4449):** 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 976/2, 977/2, 978/2, 979/2, 980/3, 981, 983, 984/2, 985/2, 986/2, 987/2, 988/2, 989/2, 990, 991, 992, 993, 994, 995/2, 996/2, 997/2, 998/2, 999, 1000/2, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251

**Art der Änderung**

1. Änderung der Flurstücksnummer
2. Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 DVO SächsVermG)
3. Änderung der Angaben der Lagebezeichnung
4. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermGeoG<sup>1</sup>.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 des SächsVermGeoG für die Fortführung der Daten des Liegen-



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

schaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **06.04.2009 bis zum 06.05.2009** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit

Montag und Freitag 7.30–12.00 Uhr  
 Dienstag 7.30–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr  
 Donnerstag 7.30–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Änderung der Flurstücksnummer stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Meißen, den 26.03.2009

Ziemer  
 Sachgebietsleiter

<sup>1</sup> Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148) in der jeweils geltenden Fassung.

**Durchführung von Deich- und Gewässerschauen  
 Frühjahr 2009**

Gemäß § 98 Wassergesetz des Freistaates Sachsen werden an folgenden Terminen Deich- und Gewässerschauen im Landkreis Meißen durchgeführt:

- **15.04.2009, 9.00 Uhr:** Wilde Sau, Treffpunkt: Wilsdruff, An der Autobahnbrücke
- **17.04.2009, 9.00 Uhr:** Elbdeichabschnitt Althirschstein – Riesa, Treffpunkt: ehemalige Kläranlage Althirschstein
- **20.04.2009, 9.00 Uhr:** Elbdeichabschnitt Kreinitz – Riesa, Treffpunkt: Deichsiel nördlich der Ortslage Kreinitz
- **22.04.2009, 9.00 Uhr:** Elbdeichabschnitt Paußnitz – Strehla, Treffpunkt: ehemalige Gaststätte Paußnitz
- **24.04.2009, 9.00 Uhr:** Elbdeichabschnitt Strehla – Riesa, Treffpunkt: ehemaliges Hotel „August der Starke“ Oppitzscher Weg
- **27.04.2009, 9.00 Uhr:** Elbdeichabschnitt Nünchritz – Riesa, Treffpunkt: Weg zur Elbe vor der Kläranlage der Wacker Nünchritz GmbH
- **04.05.2009, 9.00 Uhr:** Große Röder, Abschnitt Speicher Radeburg – Rödern, Treffpunkt: Landestalsperrenverwaltung Radeburg
- **06.05.2009, 9.00 Uhr:** Deiche Röderneugraben, Abschnitt Kalkreuth – Kleinraschütz, Treffpunkt: Verteilerwehr Kalkreuth

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer und Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens der Grundstücke zu gewährleisten. Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Gewässer- bzw. Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt.

Gross, Sachgebietsleiter

*Territoriale Neuregelungen bezüglich der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung:*

**Bekanntgabe von Veränderungen in der Zuordnung von Ortsteilen zu bestehenden Fleischhygiene-Kontrollbezirken**

Mit Wirkung des 31.03.2009 endet die Tätigkeit bezüglich der Durchführung der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung von Frau Dr. Antje Naumann (Louise-Otto-Peters-Straße 14 in 01640 Coswig) im bisherigen Fleischhygienebezirk 18 des Landkreises Meißen.

Der **Fleischhygiene-Kontrollbezirk 18** wird mit Wirkung des **01.04.2009** aufgelöst und nachfolgend genannten Fleischhygienebezirken entsprechend zugeordnet:

**Neuzuordnung zum bestehenden Fleischhygiene-Kontrollbezirk 22:**

Dem Fleischhygiene-Kontrollbezirk 22 werden folgende Ortsteile der Gemeinde Moritzburg und der Stadt Radeburg (einschließlich Promnitztal) ab dem 01.04.2009 neu und zusätzlich zugeordnet:

- Ortsteile der Gemeinde **Moritzburg:** • Auer • Moritzburg • Steinbach  
 Ortsteile der Stadt Radeburg (einschließlich Promnitztal):  
 • Bärnsdorf • Bärwalde • Berbisdorf • Boden • Cunnertswalde  
 • Großdittmannsdorf • Stadt Radeburg • Volkersdorf (Kurort) • Ziegelei

Ausgenommen sind bezüglich der neu zugeordneten Territorien die amtlichen Untersuchungen des Fleisches von erlegtem Schwarzwild auf das Vorkommen von Trichinen, sofern das erlegte Stück nur der Trichinenuntersuchung und nicht der vollständigen Fleischuntersuchung unterliegt (ausschließliche Trichinenuntersuchungen), sowie die amtlichen Untersuchungen im Betrieb Klotsche GmbH, Riesstraße 4, 01471 Radeburg.

**amtlicher Tierarzt:** Dr. Hans-Michael Gerbert, Schulstraße 13, 01471 Radeburg, Tel.: 035208/2882, 0170/2728939

Die Vertretungsregelung im Fleischhygiene-Kontrollbezirk 22 bezüglich des bisherigen Territoriums auf dem Gebiet des Altkreises Riesa-Großenhain bleibt unverändert bestehen (Vertretung durch Tierärztin Brigitte Heigl und Tierarzt Andreas Heigl).

Für die ab dem 01.04.2009 o. g. neu zugeordneten Territorien (auf dem Gebiet des ehemaligen Altkreises Meißen) wird folgende Vertretungsregelung getroffen:

1. Vertreter: Dr. Sieghard Weiß, Brauhofstraße 10, 01468 Moritzburg Tel.: 035207/82530
2. Vertreter: (bei Verhinderung des 1. Vertreters), Tierärztin Brigitte Heigl und Tierarzt Andreas Heigl, Kalkreuth, Am Löwen 3, 01561 Ebersbach, Tel.: 03522/37177

**Neuzuordnung zum bestehenden Fleischhygiene-Kontrollbezirk 4:**

Dem Fleischhygiene-Kontrollbezirk 4 werden der **Ortsteil Niederau der Gemeinde Niederau** und die **Gemeinde Weinböhlen mit den Ortsteilen Weinböhlen und Neuer Anbau** ab dem 01.04.2009 neu und zusätzlich zugeordnet.

Ausgenommen sind bezüglich der hiermit neu zugeordneten Territorien die amtlichen Untersuchungen des Fleisches von erlegtem Schwarzwild auf das Vorkommen von Trichinen, sofern das erlegte Stück nur der Trichinenuntersuchung und nicht der vollständigen Fleischuntersuchung unterliegt (ausschließliche Trichinenuntersuchungen).

**amtlicher Tierarzt:** Tierarzt Jan Dörfelt, Marienhofstraße 17, 01662 Meißen, Tel.: 03521/452020

Die Vertretungsregelung bezüglich des bisherigen Territoriums des Fleischhygiene-Kontrollbezirk 4 bleibt unverändert bestehen (Vertretung durch Herrn Dr. Christian Müller).

Für die ab dem 01.04.2009 o. g. neu zugeordneten Territorien wird folgende Vertretungsregelung getroffen:

1. Vertreter: Dr. Christian Müller, Siebeneichen Nr. 7, 01662 Meißen Tel.: 03521/453490
2. Vertreter: (bei Verhinderung des 1. Vertreters), Dr. Sieghard Weiß Brauhofstraße 10, 01468 Moritzburg, Tel.: 035207/82530
3. Vertreter: (bei Verhinderung des 2. Vertreters), Dr. Hans-Michael Gerbert, Schulstraße 13, 01471 Radeburg, Tel.: 035208/2882, 0170/2728939

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Abwasserzweckverband  
Gemeinschaftskläranlage Meißen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009  
des Abwasserzweckverbandes  
Gemeinschaftskläranlage Meißen**

I. Die Haushaltssatzung 2009 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes  
Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Jahr 2009**

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148) i. V. m. § 15 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54) sowie § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen am 01.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

- (1) im Erfolgsplan mit
 

Erträgen von	2.804.986,00 EUR
Aufwendungen von	2.804.986,00 EUR
- (2) im Vermögensplan mit
 

mit Einnahmen und Ausgaben von je	1.349.190,00 EUR
-----------------------------------	------------------
- (3) mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 EUR
- (4) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 EUR

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 560.500,00 EUR

**§ 3**

(1) Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2009 werden wie folgt festgesetzt:

Kommune	Einnahmen	Aufwandsumlage lfd. Geschäftsjahr in EUR
Meißen	656.466,00	
Coswig	516.666,48	
Radebeul	373.723,32	
Weinböhla	162.729,60	
Niederau	61.763,28	
Diera-Zehren	31.991,16	
Klipphausen	39.387,96	
Triebischtal	6.472,20	
<b>Gesamt</b>	<b>1.849.200,00</b>	

(2) Die Aufwandsumlage 2009 wird in 4 Abschlägen erhoben. Die Umlage ist jeweils zum 1. des Quartals fällig. Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Diera-Zehren, 01.12.2008

*Franke*  
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 16.03.2009 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 bestätigt.

III. Der Wirtschaftsplan 2009 wird in der Zeit vom **06.04.2009 bis 16.04.2009**, in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.



**Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diera-Zehren, 23.03.2009

*Franke*  
Verbandsvorsitzender

**Verordnung des Landkreises Meißen zur Aufhebung  
des Trinkwasserschutzgebietes Wasserwerk Coswig I**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit §§ 48 Abs. 1, 119, 130 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 09. August 2004 (SächsGVBl. S. 374) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 08. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Verordnung:

**§ 1**

**Gegenstand**

Das aufzuhebende Schutzgebiet wurde durch Beschluss des Rates des Kreises Meißen am 06.09.1973 (Beschlussnummer 119-99/73) und des Kreistages Meißen am 20.09.1973 (Beschlussnummer 91-22/73) festgesetzt. Grundlage zur Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten bildeten das Wassergesetz der DDR vom 17.04.1963 (GBl. I Nr. 5) und die Richtlinie über die Festlegung von Schutzgebieten für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung vom 15.10.1970 sowie die TGL 24348, Blatt 1-4 vom April 1970.

**§ 2**

**Aufhebung der Schutzgebiete**

Das Trinkwasserschutzgebiet Wasserwerk Coswig I wird von Amts wegen aufgehoben. Alle im Zusammenhang mit den Festlegungen der oben genannten Trinkwasserschutzgebiete bestehenden Beschränkungen und Verbote werden gegenstandslos. Die Nutzungsrechte zur Entnahme von Grundwasser bleiben unberührt.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Meißen, 16.03.2009

*Arndt Steinbach*  
Arndt Steinbach  
Landrat

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Verordnung des Landkreises Meißen zur Aufhebung  
des Trinkwasserschutzgebietes  
Wasserwerk Meißen I, Siebeneichen**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in Verbindung mit §§ 48 Abs. 1, 119, 130 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 09. August 2004 (SächsGVBl. S. 374) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 08. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Verordnung:

**§ 1**

**Gegenstand**

Das aufzuhebende Schutzgebiet wurde durch Beschluss des Kreistages Meißen, Beschlussnummer 64-26/83 am 01.09.1983 festgesetzt. Grundlage zur Anweisung von Trinkwasserschutzgebieten bildeten das Landeskulturgesetz der DDR vom 14. Mai 1970 (GBl. I Nr. 12/70), das Wassergesetz der DDR vom 02. Juli 1982 (GBl. I Nr. 26), die 3. Durchführungsverordnung über die Festlegung von Schutzgebieten für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung vom 11. Juli 1974 (GBl. I Nr. 37/74).

**§ 2**

**Aufhebung der Schutzgebiete**

Die Trinkwasserschutzzone I, II, III und IV des Wasserwerkes Meißen-Siebeneichen werden von Amts wegen aufgehoben. Alle im Zusammenhang mit den Festlegungen der oben genannten Trinkwasserschutzgebiete bestehenden Beschränkungen und Verbote werden gegenstandslos. Die Nutzungsrechte zur Entnahme von Grundwasser bleiben unberührt.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Meißen, 16.03.2009

  
Arndt Steinbach  
Landrat

**Wasserverband Brockwitz-Rödern**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009  
des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern**

I. Die Haushaltssatzung 2009 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung des Wasserverbandes  
Brockwitz-Rödern für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) i.V.m. § 15 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) sowie § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern am 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Der Erfolgsplan mit Gesamtausgaben von 99.860 EUR  
mit Gesamteinnahmen von 99.860 EUR
- (2) Der Vermögensplan mit Gesamtausgaben von 27.500 EUR  
mit Gesamteinnahmen von 27.500 EUR
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- (4) Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 19.000 EUR.

**§ 3**

(1) Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2009 werden wie folgt festgesetzt.

Kommune	Aufwandsumlage in EUR
Coswig	5.523,06
Diera-Zehren	940,10
Ebersbach	676,49
Klipphausen	828,93
Meißen	6.961,79
Moritzburg	2.032,64
Niederau	1.035,38
Radebeul	8.267,13
Radeburg	1.965,94
Triebischtal	1.000,44
Weinböhla	2.528,10
<b>Summe</b>	<b>31.760,00</b>

(2) Die Aufwandsumlage 2009 wird in 2 Teilbeträgen zum 31.05.09 und 30.11.09 zur Zahlung fällig.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Coswig, den 15.12.2008

*Haufe*  
Verbandsvorsitzender

II. Der Wirtschaftsplan 2009 wird in der Zeit vom 06.04.2009 bis 16.04.2009, in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

**Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 23.03.2009

*Haufe*  
Verbandsvorsitzender



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Zur 4. Sitzung am 19.03.2009 fasste der Kreistag Meißen folgende Beschlüsse**

**Beschlussgegenstand:  
Sitzungstermine des Kreistages bis  
Juni 2010**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag Meißen beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen an folgenden Sitzungstagen und -orten durchzuführen:

- 01. Oktober 2009, 16.00 Uhr: Schützenhaus Lommatzsch
- 17. Dezember 2009, 16.00 Uhr: Berufsschulzentrum Meißen
- 18. März 2010, 16.00 Uhr: Hotel „Zum Hirsch“ Radeburg
- 24. Juni 2010, 16.00 Uhr: Stadthalle „Stern“ Riesa.

**Beschluss Nr.: 09/5/0203**

**Beschlussgegenstand:  
Ausscheiden aus dem Kreistag Meißen  
Kreirat Rudolf Haas**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag erkennt den durch Herrn Rudolf Haas geltend gemachten wichtigen Grund für die Niederlegung seines Kreistagsmandats an.

**Beschluss Nr.: 09/5/0202**

**Beschlussgegenstand  
Umsetzung Konjunkturprogramm II**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

1. Der Kreistag nimmt das Zukunftsinvestitionsgesetz, die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, die VwV KommInfra2009, die VwV Beschleunigte Verfahren des Freistaates Sachsen sowie das Informationsmaterial SAB zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt die kreislichen Maßnahmen für das Konjunkturprogramm II.
3. Das Gesamtvolumen der Ausgaben aus dem Konjunkturpaket II für die dem Landkreiskontingent zuzuordnenden Maßnahmen beträgt 16.690.528 EUR. Die für den Haushalt des Landkreises zu berücksichtigenden Ausgaben betragen davon 14.777.328 EUR, da die Investitionen für die Elblandkliniken und das Wohnpflegeheim nicht dem Haushalt des Landkreises zuzuordnen sind. Hier werden im Landkreishaushalt die notwendigen Landkreiszuschüsse dargestellt.  
Das Konjunkturpaket wirkt sich insbesondere auf die Jahre 2009 und 2010 aus.  
Im Haushaltsjahr 2009 werden zur Umsetzung des Konjunkturprogrammes II außerplanmäßige Mittel in Höhe von 3.933.573 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt mit 2.852.217 EUR durch die Förderung aus dem Konjunkturprogramm II sowie mit 1.081.356 EUR aus der Reduzierung geplanter Sondertilgungen.  
Für das Jahr 2010 sind die Einnahmen und Ausgaben der Konjunkturprogramm-

- II- Maßnahmen im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.
4. Der Kreistag schreibt die kommunale Finanzplanung fort.
5. Der Kreistag schreibt das Investitionsprogramm fort.
6. Auf der Grundlage der einzureichenden Zuwendungsanträge und der dazugehörigen Planungsunterlagen wird die Verwaltung beauftragt, die in der Prioritätenliste des Landkreises ausgewiesenen Maßnahmen zügig zu realisieren. Die Verwaltung wird insbesondere beauftragt, die weiteren Planungen auszulösen, die Abstimmungen mit den zuständigen Behörden herbeizuführen.
7. Die Vergabe für alle Maßnahmen des Landkreises Meißen unterhalb der EU-Schwellenwerte erfolgt unter Anwendung der VwV beschleunigte Verfahren des Freistaates Sachsen vom 13. Februar 2009.
8. Entsprechend Anlage 16 übernimmt der Landkreis Meißen von der Gemeinde Priestewitz den für den Schulbetrieb notwendigen Teil der Liegenschaft Strießener Straße 3 in 01561 Priestewitz, Flurstück 405/1 der Gemarkung Priestewitz einschl. Schulgebäude kostenfrei zur Unterhaltung einer Förderschule einschl. Ganztagsbetreuung. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt zu den in der Begründung angeführten Konditionen.
9. Die Baumaßnahme Nossen wird als außerplanmäßige Maßnahme umgesetzt. Die Eigenmittel werden in der Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms dargestellt.
10. Der Kreistag genehmigt die für die Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 81.500 EUR.
11. Insofern die Kreisstraßenmaßnahmen der Anlage G über die Fachförderung umgesetzt werden, wird die Verwaltung zur Umsetzung als außerplanmäßige Maßnahme beauftragt. Die Eigenmittel in Höhe von 300.000 EUR werden in der Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogramms dargestellt.
12. Um die Zuwendungsvoraussetzungen für die Maßnahme „Umbau der Medizinischen Berufsfachschule“ zu erfüllen, stimmt der Landkreis als alleiniger Gesellschafter der „Grundstücksentwicklungsgesellschaft des Landkreises Meißen mbH“, allein stimmberechtigter Kommanditist der „Elblandkliniken Meißen GmbH & Co. KG“ und als Grundstückseigentümer dem Verkauf des Erbbaurechts der „Grundstücksentwicklungsgesellschaft des Landkreises Meißen mbH“ am Grundstück Freiheit 10 in Meißen an die „Elblandkliniken Meißen GmbH & Co.KG“ zu den in der Anlage 15 genannten Konditionen zu. Der Verwaltungsausschuss entscheidet über abwei-

chende Konditionen. Soweit eine vollständige Eigentumsübertragung steuerrechtlich nicht nachteilig ist, soll auch das Eigentum am Grundstück auf die Elblandkliniken übertragen werden.

13. Der Landrat wird beauftragt Nachrückermaßnahmen entsprechend Anlagen F und G nachzureichen, falls einzelne Maßnahmen nicht gefördert werden. Ebenso kann durch den Landkreis ein Ausgleich geschaffen werden, wenn sich bei den kreisangehörigen Gemeinden nachträgliche Änderungen ergeben. Die jeweilige/n Maßnahme/n des Landkreises wird dann zum Bestandteil des Investitionsprogrammes und Finanzplanes unter Beachtung der jeweiligen Ausgaben, Einnahmen und Eigenmittelveränderung.  
Insofern diese Umverteilung bei den Maßnahmen ausgeschöpft ist, können die Mittel in die gemeindliche Feuerwehrförderung bzw. Kindertageseinrichtung einfließen.

**Beschluss Nr.: 09/5/0217**

**Beschlussgegenstand:  
Elblandkliniken Meißen-Radebeul GmbH & Co. KG – Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2007**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Elblandkliniken Meißen-Radebeul GmbH & Co. KG wie folgt fest:

1. Der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 werden mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 930.196,66 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 930.196,66 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Den Geschäftsführern Frau Monika Pruchnik und Herrn PD Dr. med. Falk Kühn und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr.: 09/5/0174**

**Beschlussgegenstand:  
Klinikum Riesa-Großenhain gGmbH –  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag beschließt – zur Deckung der 2007 notwendigen Aufwendungen für Abschreibungen der aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen – die Entnahme aus Kapitalrücklagen in Höhe von 422.969,08 EUR und stellt danach den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Klinikum Riesa-Großenhain gGmbH wie folgt fest:

1. Der von der WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 werden festgestellt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 770.283,43 EUR wird wie folgt verwendet:
  - 770.283,43 EUR werden in die Gewinnrücklage eingestellt
3. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr.: 09/5/0175**

**Beschlussgegenstand:**

**Bestellung des ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag Meißen bestellt Herrn Adolf Podhorsky zum ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten.

**Beschluss Nr.: 09/5/0194**

**Beschlussgegenstand:**

**Einbringung des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ in eine Tochtergesellschaft der MEISOP gemeinnützige GmbH**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Zur Einbringung des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ in eine Tochtergesellschaft der MEISOP gemeinnützige GmbH beschließt der Kreistag:

1. Der Landkreis errichtet die „Heidehäuser-MEISOP gemeinnützige GmbH“ als 100 %ige Tochtergesellschaft der MEISOP gemeinnützige GmbH.
2. Als Geschäftsführer der „Heidehäuser-MEISOP gemeinnützige GmbH“ wird Herr Dr. Helmut List bestellt.
3. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes werden durch die neue Gesellschaft übernommen. Der Landkreis Meißen stellt die „Heidehäuser-MEISOP gemeinnützige GmbH“ von den Lasten der nicht durch Pflegesätze gedeckten Kosten bis zur Höhe von 250 TEUR pro Jahr für den Zeitraum der zu erhaltenden Besitzstände im Rahmen des Betriebsüberganges und der Regelungen des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes frei.
4. Die Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes werden im Wege der Einzelrechtsübertragung in die neue Gesellschaft eingebracht.
5. Der Landrat wird mit der Umsetzung der Beschlüsse beauftragt.  
Der Landrat wird zu notwendigen formellen Änderungen im Rahmen der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages ermächtigt.

**Beschluss Nr.: 09/5/0193**

**Beschlussgegenstand:**

**Eigenbetrieb „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ – Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

1. Der Kreistag bestimmt gemäß § 110 Abs. 1 SächsGemO für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 für den Eigenbetrieb „Wohnpflegeheim

Heidehäuser“ die **BDO Deutsche Waren-treuhand AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden**, zu den Bedingungen des Angebotes vom 15.12.2008.

2. Der Kreistag stimmt dem Prüfungsumfang gemäß § 110 Abs. 2 SächsGemO, insbesondere der Prüfung
  - der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
  - der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
  - der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
  - der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu.

**Beschluss Nr.: 08/5/0162**

**Beschlussgegenstand:**

**Musikschule des Landkreises Meißen – Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

1. Der Kreistag bestimmt gemäß § 110 Abs. 1 SächsGemO für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der Musikschule des Landkreises Meißen den
  - Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
  - Diplom-Kaufmann
  - Berthold Hußendörfer
  - Dresden
 zu den Bedingungen des Angebotes vom 5. Februar 2009.
2. Der Kreistag stimmt dem Prüfungsumfang gemäß § 110 Abs. 2 SächsGemO insbesondere der Prüfung
  - der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
  - der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
  - der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
  - der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu.

**Beschluss Nr.: 09/5/0190**

**Beschlussgegenstand:**

**Wappen für den neuen Landkreis Meißen**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

**Der Kreistag Meißen beschließt:**

1. den neuen Entwurf des Kreiswappens zur Erstellung eines schriftlichen Gutachtens an das Sächsische Hauptstaatsarchiv weiterzuleiten;
2. das Gutachten, den Entwurf des Wappens und dem in der Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2008 zugestimmten Entwurf der Fahne des Landkreises zum Genehmigungsverfahren der Landesdirektion Dresden als der übergeordneten Rechtsaufsichtsbehörde zu übergeben;
3. das Kreiswappen und die Kreisfahne nach Bestätigung durch die Landesdirektion Dresden öffentlich zu verwenden.

**Beschluss Nr.: 09/5/0195**

**Beschlussgegenstand:**

**Weiterentwicklung der Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain zur Kreisverkehrsgesellschaft Meißen**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag beschließt das Grundkonzept zur Weiterentwicklung der Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain zur Kreisverkehrsgesellschaft Meißen einschließlich der dazu notwendigen Abschlüsse von Verkehrsverträgen mit den derzeit an der Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain beteiligten Verkehrsunternehmen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Konzeptes unter Beachtung der in der Anlage genannten Aufgaben, wirtschaftlichen Eckpunkte und Zielvorgaben für die künftige Kreisverkehrsgesellschaft Meißen vorzubereiten und den Kreistag die entsprechenden Verträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss Nr.: 09/5/0184**

**Beschlussgegenstand:**

**Einbindung der PNV-Verkehre in den Verkehrsvertrag mit der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsleistungen des ehemaligen PNV Betriebes aus dem Vertragswerk der Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain zu lösen und diese Verkehrsleistungen mittels Auferlegungsvertrag oder Betrauungsvereinbarung auf die Verkehrsgesellschaft Meißen zu übertragen sowie den Verkehrsvertrag mit der Verkehrsgesellschaft Meißen aus dem Jahr 2004 entsprechend anzupassen. Dabei sind die wirtschaftlichen Eckpunkte und Zielvorgaben aus der gutachterlichen Stellungnahme zu beachten.

**Beschluss Nr.: 09/5/0186**

**Beschlussgegenstand:**

**Vertragsabschluss mit der Regionalverkehr Dresden GmbH**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, unter Beachtung der in der gutachterlichen Stellungnahme dargelegten Eckpunkte und Zielvorgaben mit der Regionalverkehr Dresden GmbH einen Verkehrsfinanzierungsvertrag vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss Nr.: 09/5/0187**

**Beschlussgegenstand:**

**Industriebogen Region Dresden Vorstellung der Aufgabenstellung und weiteres Vorgehen**

**BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

1. Der Kreistag nimmt die vorgelegte Aufgabenstellung zur Erarbeitung des Konzeptes „Industriebogen Region Dresden“ zustimmend zu Kenntnis.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Konzeption in Abstimmung mit den Kommunen des Landkreises Meißen zu erarbeiten und den Technischen Ausschuss regelmäßig über den aktuellen Arbeitsstand zu informieren.
3. Das Ergebnis ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss Nr.: 09/5/0173**

### **Beschlussgegenstand:**

**Verwaltungsvereinbarung zur Waldbrandüberwachung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landkreis Meißen**

### **BESCHLUSS**

#### **DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag Meißen stimmt der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landkreis Meißen zwecks Waldbrandüberwachung für die Zeit vom 15.02.2009 bis 15.10.2009 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zu vollziehen.

**Beschluss Nr.: 09/5/0179**

### **Beschlussgegenstand:**

**Satzung über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten**

### **BESCHLUSS**

#### **DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 24.02.2009 gemäß Anlage.

**Beschluss Nr.: 09/5/0189**

**Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskostensatzung) vom 26. März 2009**

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 19. März 2009 auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2008 (GVBl. S. 866,874) und des § 3 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 102,110), folgende Satzung über die Schülerbeförderung und die Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten beschlossen:

### **§ 1 – Anwendungsbereich**

Der Landkreis Meißen ist Träger der der notwendigen Beförderung von Schülerinnen und Schülern – nachfolgend Schüler genannt – auf dem Schulweg zu Schulen, welche sich auf dem Gebiet des Landkreises Meißen befinden. Er erstattet aufgrund gesetzlicher

Vorschriften, insbesondere § 23 Abs. 3 SchulG und nach den Bestimmungen dieser Satzung, Schülerbeförderungskosten. Beim Besuch von Schulen außerhalb des Freistaates Sachsen erfolgt keine Kostenerstattung.

Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten (Unterrichtsfahrten) sind nicht Gegenstand dieser Satzung. Entstehende Kosten werden nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht an einer anderen als der regelmäßigen Unterrichtsstätte beginnt oder endet.

### **§ 2 – Begriffsbestimmungen**

1. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne der Satzung ist Unterricht nach einem für Schüler und Lehrer verbindlichen, festen Stundenplan, der als Voraussetzung für eine Klassenstufenversetzung oder den angestrebten Schulabschluss zu absolvieren ist.
2. Unterrichtsfahrten sind Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten im Laufe eines Schultages. Unterrichtsfahrten gleichgestellt sind Unterrichtsbeginn oder -ende außerhalb der regelmäßigen Unterrichtsstätte. Fahrten zwischen Schule oder Wohnung und Hort/Kindergarten sowie Fahrten zu außerschulischen Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften sind Unterrichtsfahrten gleichgestellt.
3. Die Erstattung notwendiger Beförderungskosten nach dieser Satzung erfolgt für folgende Schularten:
  - a) Allgemein bildende Schulen:
    1. Grundschule – § 5 SchulG
    2. Mittelschule – § 6 SchulG
    3. Gymnasium – § 7 SchulG
  - b) Berufsbildende Schulen:
    1. Berufsschule – § 8 SchulG
    2. Berufsfachschule – § 9 SchulG
    3. Fachoberschule – § 11 Abs. 2 und 4 SchulG
    4. Berufliches Gymnasium – § 12 SchulG
  - c) Förderschulen:
    1. Allgemein Bildende Förderschulen – § 13 SchulG
    2. Berufsbildende Förderschule – § 13 a SchulG
  - d) Schulversuche nach § 15 SchulG
4. Als Wohnung des Schülers im Sinne dieser Satzung gilt die meldeamtlich erfasste Hauptwohnung oder bei Unterbringung in Internaten oder Heimen der Sitz des Internates bzw. Heimes.
5. Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte werden nachfolgend als Eltern bezeichnet.

### **§ 3 – Allgemeine Voraussetzungen**

Die Kosten für die notwendige Beförderung der Schüler werden erstattet, wenn nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die persönlichen Voraussetzungen nach § 4 dieser Satzung vorliegen,
2. der Schüler am stundenplanmäßigen Unterricht gemäß § 2 Nr. 1 dieser Satzung teilnimmt,

3. ein geförderter Schulweg nach § 5 dieser Satzung zurückgelegt wird und
4. die Mindestentfernung zwischen Wohnsitz und Schule gemäß § 6 dieser Satzung überschritten wird.

### **§ 4 – Persönliche Voraussetzungen**

- (1) Beförderungskosten werden nur für Schüler bis zum Erreichen des angestrebten Schulabschlusses erstattet, die der gesetzlichen Schulpflicht nach §§ 26 SchulG unterliegen und ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.
- (2) Grundsätzlich werden nur Beförderungskosten, welche beim Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen öffentlichen Schule der gewählten Schulart, die den angestrebten Bildungsweg und Bildungsabschluss anbietet, gefördert. Besondere Angebote wie Ganztagsbeschulung, besondere Kurs-, Fremdsprachen- und sonstige Unterrichtsangebote begründen keinen weitergehenden Anspruch im Hinblick auf die nächstgelegene Schule. Bestehen für Schulen Schulbezirke oder Einzugsbereiche nach § 25 SchulG sind diese verbindlich für die Bestimmung der nächstgelegenen Schule. Wird eine andere als die nächstgelegenen aufnahmefähige öffentliche Schule besucht oder ist aus disziplinarischen Gründen (Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG) ein Schulwechsel erforderlich, dann erfolgt die Erstattung der Fahrkosten bis zur Höhe des Betrages, welcher abzüglich des Eigenanteils beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde und alle andere Erstattungsvoraussetzungen erfüllt sind. Unabhängig von der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule im Sinne von Abs. 2 werden die Beförderungskosten für den Besuch der in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Schulen gemäß dieser Satzung erstattet, soweit sie bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs angefallen sind. Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung eines besonderen Beförderungangebotes. Die Regelungen des § 5 Absatz 2 Nr.2 und § 7 Absätze 2 bis 6 gelten in den Fällen, in denen die in Anlage 1 genannte Schule nicht die nächstgelegenen aufnahmefähige Schule ist, nicht.
- (3) Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 2 sind aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen möglich. Die Notwendigkeit ist durch Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung bzw. eines Bescheides der zuständigen Bildungsagentur zu belegen. Bescheinigung oder Bescheid begründen jedoch keinen Rechtsanspruch auf Ausnahme.
- (4) Kosten für die Schülerbeförderung werden für Schüler, die Anspruch auf Leistungen nach dem geltenden Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) haben oder eine Ausbildungsvergütung erhalten, nicht erstattet.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

- (5) Fahrten zur Teilnahme an Praktika, welche als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss vorgeschrieben sind, werden erstattet. Die Notwendigkeit des Praktikums ist vom Schüler nachzuweisen. Die Beförderungskostenerstattung für die Teilnahme an Praktika ist Bestandteil des Höchstbetrages nach § 12 dieser Satzung.  
Für Schüler, welche beim Schulbesuch nicht an der Schülerbeförderung teilnehmen, beträgt der Höchstbetrag 250 EUR.

**§ 5 – Geförderter Schulweg**

- (1) Voraussetzung für die Erstattung von notwendigen Beförderungskosten ist das Zurücklegen eines geförderten Schulwegs durch den Schüler. Ein geförderter Schulweg liegt nur dann vor, wenn der Schüler von seinem Wohnsitz auf kürzestem Weg
  1. die Schule besucht, in deren Schulbezirk er wohnt oder
  2. die seinem Wohnsitz nächstgelegene gleichartige aufnahmefähige Schule besucht und dabei die in § 6 bestimmte Mindestentfernung vorliegt.

- (2) Der Landkreis kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf schriftlichen Antrag in Abweichung zu Abs. 1 einen anderen geförderten Schulweg anerkennen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere
  1. aus gesundheitlichen oder pädagogischen Gründen des Schülers oder
  2. aus Gründen der Schulwegsicherheit, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit des Schülers darstellt und kein öffentliches Verkehrsmittel auf diesem Schulweg verkehrt. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefahr im Sinne dieser Satzung.

Eine nach § 25 Abs. 4 SchulG durch die Schulaufsichtsbehörde erteilte Ausnahme stellt allein keinen wichtigen Grund dar.

- (3) Ein aufgrund § 39 Abs. 2 Nr. 5 SchulG vom Besuch der nächstgelegenen Schule ausgeschlossener Schüler legt keinen geförderten Schulweg zurück. Für diese Fälle gilt § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Satzung.

**§ 6 – Mindestentfernung**

- (1) Die Erstattung von Kosten für die notwendige Schülerbeförderung erfolgt nur, wenn folgende Mindestentfernungen für den geförderten Schulweg nach § 5 dieser Satzung überschritten werden:
  1. Primarstufe (1. bis 4. Klasse): 2,0 km
  2. Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse): 3,5 km
  3. Sekundarstufe II (11. bis 13. Klasse, Berufsschüler und Gleichgestellte): 5,0 km
 und Absatz 2 nichts anderes bestimmt. Die Mindestentfernung ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule.

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke muss nicht mit dem Linienweg öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Fahrweg des Straßenverkehrs übereinstimmen.

- (2) Die Voraussetzung der Mindestentfernung gilt nicht für
  1. Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte,
  2. behinderte Schüler mit Behindertenausweis mit dem Merkzeichen G – Gehbehindert, AG – Außergewöhnlich gehbehindert, H – Hilflos und Bl – Blinde.
- (3) Die Mindestentfernung kann im Einzelfall entfallen, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss oder der Schulweg unabhängig von seiner Länge objektiv besonders gefährlich oder ungeeignet für Schüler ist.

**§ 7 – Rangfolge der Verkehrsmittel und Zumutbarkeit**

- (1) Grundsätzlich werden Beförderungskosten nur bei Nutzung der wirtschaftlichsten Beförderung erstattet. Als wirtschaftlich gilt der Verkehrsträger, welcher die geringsten Kosten verursacht und unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs für die Schüler zumutbar ist. Dabei ist die Benutzung des ÖPNV in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten. Die Entscheidung über die wirtschaftlichste Beförderung trifft der Landkreis.
- (2) Die Nutzung des ÖPNV ist zumutbar, wenn die einfache Entfernung Wohnung – Haltestelle in der Regel bei Grund- und Förderschülern nicht mehr als 1 km, bei allen anderen Schülern nicht mehr als 2 km beträgt. Abweichungen sind bei Wohnlagen außerhalb geschlossener Ortslagen im Außenbereich zulässig.
- (3) Die ÖPNV-Nutzung ist nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg insgesamt bei Wahl der günstigsten Verbindung mehr als 3 Stunden täglich (Hin- und Rückfahrt) beansprucht. Ausnahmen sind insbesondere zulässig für Wohnlagen außerhalb geschlossener Ortschaften (Außenbereich). Diese Regel gilt nicht, wenn nicht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule der entsprechenden Schulart besucht wird. Für Grundschüler sowie Förderschüler bis zur Klassenstufe 4 soll der einzelne Schulweg in der Regel nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen.
- (4) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Für Schüler an berufsbildenden Schulen sowie bei unterschiedlichen Schulschlusszeiten sind längere Wartezeiten zumutbar.

- (5) Ist eine Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich, ist ein Schülerspezialverkehr (freigestellter Busverkehr, Kleinbusse, Taxen) einzurichten. Über die Notwendigkeit und Organisation des Schülerspezialverkehrs entscheidet der Landkreis. Bei Nichtnutzung eines zumutbaren Spezialverkehrs entfällt jegliche Kostenerstattung.
- (6) Die Nutzung von Privatfahrzeugen ist nur zulässig, wenn die Nutzung des ÖPNV unzumutbar und Schülerspezialverkehr nicht möglich ist. In der Regel wird eine derartige Beförderung nur zwischen Wohnung und nächstgelegener zumutbarer Haltestelle des ÖPNV oder Schülerspezialverkehrs auf besonderen Antrag gestattet.

**§ 8 – Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel und des freigestellten Schülerverkehrs**

- (1) Die in § 2 Nr. 3 dieser Satzung genannten Schulen sollen die Unterrichtszeiten mit den Fahrzeiten des ÖPNV und des freigestellten Schülerverkehrs abstimmen. Dabei sollen regionale Verkehrsspitzen beachtet und ein gestaffelter Unterrichtsbeginn angestrebt werden.
- (2) Notwendige Änderungen der Fahrpläne und Fahrzeiten des Schülerfahrverkehrs für das neue Schuljahr sind vom jeweiligen Schulträger bis zum 15. Mai eines Jahres beim Landratsamt zu beantragen. Später eingehende Anforderungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Fahrplan- oder Fahrzeitänderung besteht nicht.
- (3) Frei bewegliche Ferientage oder angeordnete unterrichtsfreie Tage der Schulen sind von diesen rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) den betreffenden Beförderungsunternehmen schriftlich anzuzeigen. Der Landkreis ist zu informieren.

**§ 9 – Pflichten der Schüler oder Eltern**

- (1) Jeder Schüler hat sich zum Schutz von Personen und Sachen bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerfahrverkehr so zu verhalten, dass mitfahrende Schüler, Mitreisende und insbesondere der Fahrer nicht belästigt oder gefährdet werden und das Fahrzeug nicht beschädigt wird. Erfüllt ein Schüler die Verpflichtung nach Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig nicht, kann der Landkreis, wenn andere Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen,
  1. diesen Schüler von der Beförderung durch den freigestellten Schülerfahrverkehr befristet oder auf Dauer ausschließen.
  2. die Erstattung der Kosten für die notwendige Beförderung des Schülers mit öffentlichen Verkehrsmitteln befristet oder auf Dauer versagen.
 Der Landkreis hat vor seiner Entscheidung die Schule und den betroffenen Schüler, bei Minderjährigen auch die Eltern, zu hören.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (2) Die Schüler haben bei der Beförderung im freigestellten Schülerfahrverkehr einen gültigen Berechtigungsausweis als Nachweis für die Beförderungsberechtigung mit sich zu führen.  
Der Landkreis ist berechtigt, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu kontrollieren.  
Kann ein Schüler bei einer Kontrolle den Nachweis der Beförderungsberechtigung nicht erbringen, ist für diese Fahrt ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen, wenn nicht innerhalb einer Woche nach dieser Fahrt gegenüber dem Landkreis die Beförderungsberechtigung durch Vorlage des gültigen Berechtigungsausweises nachgewiesen wurde.
- (3) Für die Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel gelten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO).
- (4) Wird durch den Schüler bzw. die Eltern der notwendige Eigenanteil nicht fristgerecht gezahlt, kann der Landkreis den Schüler nach erfolgloser Mahnung von der Schülerbeförderung ausschließen.

### § 10 – Beförderungskosten für Begleitpersonen

- (1) Werden Schüler von Schulen für geistig Behinderte, Körperbehinderte oder Erziehungshilfe mit vertragsgebundenen Fahrzeugen, welche aufgrund ihrer Bauart mehr als 6 Personen befördern können, befördert, ist grundsätzlich pro Fahrzeug eine geeignete Begleitperson, die vom Beförderungsunternehmen zu stellen ist, einzusetzen.
- (2) Die Beförderungskosten für notwendige Begleitpersonen sind Gegenstand des zwischen den Beförderungsunternehmen und dem Landkreis Meißen zu schließenden Vertrages.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen können über die Regelungen des Abs. 1 hinaus Begleitpersonen eingesetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Landkreis.

### § 11 – Eigenanteilspflicht des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten

- (1) Eltern oder Schüler haben einen monatlichen Eigenanteil zu zahlen. Der Eigenanteil ist gleichzeitig für höchstens zwei anspruchsberechtigte Schulkinder pro Familie zu zahlen. Dabei ist der Eigenanteil für die beiden ältesten Schüler zu zahlen. Besuchen anspruchsberechtigte Kinder eine Schule außerhalb des Landkreises Meißen, so ist die Zahlung des Eigenanteils für diese Schüler dem Landkreis Meißen nachzuweisen.
- (2) Der Eigenanteil beträgt pro Beförderungsmonat das 1,5 fache des hälftigen Betrages einer ermäßigten Abo- Monatskarte der Preisstufe A des Verkehrsverbundes Oberelbe. Maßgebend für den Eigenanteil des Schuljahres ist der Tarifstand vom 01. August eines jeden Jahres. Der Eigenanteil ist für jeden Kalendermonat zu zahlen, an dem der Schüler mindestens an einem

Tag befördert wurde. Ausnahmen sind für Bezieher von Schülermonatskarten im Abonnement zulässig.

- (3) Bereits gezahlte Eigenanteile werden nur erstattet, wenn die nicht benötigten Originalfahrtscheine bis zum letzten Kalendertag des Vormonats im Landratsamt Meißen, Kreisentwicklungsamt, oder der besuchten Schule vorliegen bzw. bei Nichtabonnenten ab dem Monatsersten nachweislich nicht an der Schülerbeförderung teilgenommen wurde.
- (4) Nehmen Schüler oder Eltern an einem Einzugsverfahren für die Eigenanteile teil, erfolgt die Verrechnung der Beförderungskosten direkt zwischen dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen.
- (5) Kosten, welche infolge fehlerhafter, unvollständiger oder unaktueller Angaben sowie mangels Deckung des Kontos bei fehlgeschlagenem Bankeinzug entstehen, tragen der Schüler bzw. die Eltern.

### § 12 – Erlass des Eigenanteils

- (1) In besonderen Einzelfällen, insbesondere wenn die Erhebung der Eigenanteile auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten und des Schülers eine unbillige Härte darstellen würde, kann der Landkreis auf Antrag den Eigenanteil erlassen. Eine „unbillige Härte“ ist insbesondere gegeben, wenn Erziehungsberechtigte oder Schüler
1. laufende Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder
  2. laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- erhalten und damit die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Rahmen der für die Sozialhilfe geltenden Regelbedarfssätze und Vermögensfreigrenzen liegen oder diese nur geringfügig übersteigen. Als geringfügig gelten 10 Prozent.
- (2) Der Erlass ist schriftlich zu beantragen. Die Bedürftigkeit ist durch Vorlage einer amtlichen Entscheidung nachzuweisen.
- (3) Der Ermäßigungs- und Erlasszeitraum beginnt am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist und gilt für das laufende Schuljahr, soweit nicht ein anderer Zeitraum bestimmt wurde. Der Schüler oder die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich dem Landkreis mitzuteilen.

### § 13 – Höchstbeträge

- (1) Die Höchstbeträge für die Kostenerstattung betragen 2000,00 EUR/Schuljahr für Schüler an Förderschulen und 600,00 EUR/Schuljahr für alle übrigen Schüler. Soweit den Eltern oder Schülern ein Erlass des Eigenanteils bewilligt wurde, werden auch die den vorstehenden Höchstbetrag übersteigenden Kosten vom Landkreis getragen.
- (2) Übersteigen die Schülerbeförderungskosten die satzungsgemäßen Höchstbeträge

gelten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler, welche einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe haben, die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches. Anträge auf Hilfeleistungen sind von den Eltern oder Schülern direkt bei dem zuständigen Sozialamt zu stellen. Soweit eine wesentliche seelische Behinderung vorliegt oder droht und ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben ist, sind entsprechende Hilfen beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.

- (3) Bis zu einer abschließenden Entscheidung in den Verfahren nach Absatz 2 ist die Schülerbeförderung für die betroffenen Schüler weiterhin durchzuführen.

### § 14 – Antragsverfahren

- (1) Leistungen nach dieser Satzung werden nur auf formgebundenen Antrag gewährt. Die entsprechenden Formulare sind in den Schulen, dem Landratsamt Meißen und via Internet ([www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org)) erhältlich.
- (2) Die Anträge sind in der Regel bis zum 15. Mai d. J. für das ab 01. August des Jahres beginnende Schuljahr mit dem Bestätigungsvermerk der betreffenden Schule beim Landratsamt Meißen einzureichen. Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage sind die Eltern bzw. der Schüler. Bei später eingehenden Anträgen gilt der Berechtigungsanspruch ab dem auf den Eingang folgenden Monat mit der Maßgabe, dass der Antrag bis zum 25. des Monats eingegangen sein muss.
- (3) Der Landkreis Meißen entscheidet über die notwendigen Schulwegfahrten des Schülers, das zu benutzende Verkehrsmittel, die Bereitstellung der Fahrausweise sowie die Verfahrensweise der Kostenerstattung und Eigenanteilerhebung durch Bescheid.
- (4) Die Entscheidung nach Abs. 3 gilt so lange, wie die im Antrag genannten Voraussetzungen vorliegen, welche zur getroffenen Entscheidung geführt haben. Der Antragsteller hat Änderungen, wie Wohnungswechsel, Schul- oder Schulartenwechsel und anderes unverzüglich dem Landkreis schriftlich mitzuteilen. Für den geänderten Berechtigungsanspruch gilt das Eingangsdatum in der Schule oder dem Landratsamt. Aus unterlassenen oder verspäteten Änderungsmittlungen gegebenenfalls entstandene Mehrkosten trägt der Antragsteller.

### § 15 – Erwerb von Fahrausweisen

- (1) Mit dem Antrag nach § 14 Abs. 1 kann ein Antrag auf Bereitstellung der notwendigen Fahrausweise gestellt werden. Der Antrag muss die gewünschte Gültigkeitsdauer des Fahrausweises enthalten und ist jährlich spätestens zwei Monate vor Schulbeginn des nachfolgenden Schuljahres erneut zu stellen. Erfolgt keine Antragstellung zu Bereitstellung der Fahrausweise sind diese vom Berechtigten

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

selbst zu beschaffen. Dabei ist die Nutzung von möglichen Fahrpreisermäßigungen (regelmäßig: Monatskarte) für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung verpflichtend notwendig.

- (2) Durch den Landkreis oder den Schulträger erfolgt eine Sammelbestellung der Fahrausweise beim Verkehrsunternehmen. Diese werden in Verantwortung der Verkehrsunternehmen in der jeweiligen Schule ausgegeben oder vom Verkehrsunternehmen direkt dem Antragsteller zugesandt. Die Ausgabe der Fahrscheine wird durch das Verkehrsunternehmen gegenüber dem Landkreis nachgewiesen.
- (3) Eltern oder Schüler, welche nicht am Einzugs- und Bereitstellungsverfahren teilnehmen, erhalten nach entsprechender Abrechnung, bei der die Originalfahrscheine vorzulegen sind, den den Eigenanteil übersteigenden Betrag erstattet.
- (4) Die Ersatzbeschaffung verlorengegangener Fahrausweise und Kundenkarten obliegt dem Antragsteller und erfolgt durch die Verkehrsunternehmen. Die entstehenden Mehrkosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

**§ 16 – Abrechnung**

- (1) Erfolgte die Bereitstellung der Fahrscheine nach § 14 Abs.1 Satz 1 dieser Satzung, werden die Kosten
  - a) für Berechtigte, welche am Einzugsverfahren für den Eigenanteil teilnehmen, durch direkte Abrechnung des Landkreises mit den Verkehrsunternehmen abgerechnet oder
  - b) für Berechtigte, welche die Fahrscheine selbst bezahlt haben, durch Kostenerstattung nach Abrechnung abgegolten.
- (2) Bei individuellen Bezug durch Berechtigte erfolgt die Kostenerstattung gemäß Absatz 4.
- (3) Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs werden die Kosten nach Abrechnung gemäß Bescheid erstattet.
- (4) Die Abrechnung soll zweimal jährlich jeweils nach Ende des Schulhalbjahrs bzw. Schuljahrs erfolgen. Dabei ist der Anspruch spätestens drei Monate nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes geltend zu machen. Bei unbilliger Härte ist eine monatliche oder zweimonatliche Abrechnung möglich.
- (5) Die Ansprüche auf Erstattung von Beförderungskosten sind unter Nutzung des entsprechenden Formulars geltend zu machen. Die Fahrausweise sind im Original zeitlich geordnet aufgeklebt der Abrechnung beizulegen. Der Landkreis ist berechtigt, die Vorlage einer Bestätigung über den Schulbesuch im Abrechnungszeitraum durch die besuchte Schule von den Eltern oder dem Schüler zu verlangen.
- (6) Schüler, welche mit vertraglich gebundenen Schülerspezialverkehr oder schulträgergereigenen Fahrzeugen befördert wer-

den, erhalten vom Landratsamt Meißen eine Mitteilung über das die Beförderungsleistung erbringende Unternehmen. Die Schüler sind an der Wohnung auf dem Gehweg oder am Straßenrand an der Fahrzeugkante zu übergeben und zu übernehmen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar durch den Landkreis mit dem Unternehmen. Die Eigenanteile werden eingezogen.

**§ 17 – Höhe der zu erstattenden Kosten**

- (1) Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus den nachgewiesenen Beförderungskosten abzüglich des Eigenanteils gemäß § 11 Abs. 2.
- (2) Erstattungsfähig sind in der Regel die Kosten, welche unter Nutzung von möglichen Fahrpreisermäßigungen (regelmäßig: Monatskarte) für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung anfallen.
- (3) Für die genehmigte Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen werden folgende Erstattungen gewährt:  
 Pkw: 0,10 EUR/km  
 Krafträder: 0,05 EUR/km  
 Fahrgemeinschaften (2 und mehr Schüler/Pkw) 0,15 EUR/km

**§ 18 – Versicherungsrechtliche Ansprüche**

Alle Leistungen nach dieser Satzung schließen versicherungsrechtliche Ansprüche gegen den Landkreis Meißen aus.

**§ 19 – Kostenpflichten**

- (1) Verwaltungskosten für Entscheidungen nach dieser Satzung werden mit Ausnahme der Regelung nach Absatz 2 nicht erhoben.
- (2) Bleibt ein Widerspruch erfolglos, werden Verwaltungskosten gemäß der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten vom 28. August 2008 in der jeweils aktuellen Fassung erhoben.

**§ 20 – Zuständigkeiten**

- (1) Für die Ausführung dieser Satzung ist im Landkreis Meißen das Kreisentwicklungsamt im Dezernat Technik des Landratsamtes Meißen zuständig.
- (2) Der Landrat ist berechtigt, zur Ausführung dieser Satzung Richtlinien zu erlassen. Der Landkreis stellt für die Anträge Formulare bereit. Diese sind in den Schulen, dem Landratsamt und im Internet (www.kreis-meissen.org) erhältlich.

**§ 21 – Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. August 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Schülerbeförderungskostenansatzungen des Landkreises Riesa-Großenhain vom 11.Juni 2007 in der Fassung der letzten Änderung vom 29. Oktober 2007 und des Landkreises Meißen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2007, zuletzt geändert

durch Satzung vom 04. März 2008, außer Kraft.

- (2) Die §§ 8, 14 und 15 treten am 01. April 2009 in Kraft.

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKRö wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, den 26. März 2009



Arndt Steinbach  
Landrat

**Beschlussgegenstand:  
Besetzung des gemeinsamen Gutachter-  
ausschusses des Landkreises Meißen  
BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**  
Der Kreistag beschließt, Herrn Leitenden Vermessungsdirektor Rudolf Schlemper zum Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses des Landkreises Meißen zu benennen.

Der Landrat wird gebeten, diesen Vorschlag der Landesdirektion Dresden zur Bestellung vorzutragen.

**Beschluss Nr.: 09/5/0191**

**Beschlussgegenstand:  
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses  
BESCHLUSS**

**DER KREISTAG BESCHLIEßT:**

- 1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2008 gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses.
- 2. Der Kreistag bestellt die nachstehend genannten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglieder/Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss:

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CDU</b>	
Markus Mütsch	Gerti Töpfer
Olaf Raschke	Manfred Trache



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Margot Fehrmann	Karin Mielast-Buske
Burkhard Müller	Tilo Hönicke
Dr. Rainer Jork	Reinhard Franke
Thomas Schubert	Klaus Hoffmeister
Dr. Christian Werner	Andreas Hübler
Uwe Klingor	Gerold Mann
Lothar Herklotz	Bernd Damm
Swen Thiemiig	Christine Gallschütz
Gerd Barthold	Bernd Lotze
Dr. Hans-Jürgen Creutz	Mirko Näcke
Dr. Ulrich Reusch	Jürgen Huth
Andreas Haberland	Markus Rehm
Michael Reichenbach	Lutz Grübler

### Die Linke

Bärbel Heym	Heinz Hoffmann
Günter Jordan	Georg Sämmang
Uta Knebel	Joachim Fröhlich
Mirko Pampel	Dagmar Gorek
Volker Thomas	Sylvia Wolf

### SPD

Udo Schmidt	Peter Geißler
Thomas Gey	Manfred Müntjes
Hagen Görsch	Peter Packroff

### FDP

Dr. Anita Maaß	Ludwig Martin Rade
Christel Prusseit	Claus Hönicke

### NPD

Peter Schreiber	Holger Apfel
-----------------	--------------

### Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Reiher	Walfriede Hartmann
---------------	--------------------

### Freie Wähler

Bernhard Kroemer	Dr. Roland Schreckenbach
------------------	--------------------------

**Beschluss Nr.: 09/5/0204**

**Beschlussgegenstand:**  
**Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)**

### BESCHLUSS

#### DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der Vertreter und Verhinderungsvertreter in der Verbandsversammlung des ZAOE:

#### Vertreter – Verhinderungsvertreter

Kreisrat Thomas Schubert – Kreisrat Dr. Christian Werner

Kreisrat Ramon Kuhbach – Kreisrat Hans-Joachim Weigel

Kreisrat Gerd Barthold – Kreisrat Bernd Lotze

Kreisrat Rudolf Haas – Kreisrat Volker Herold

Kreisrat Claus Hönicke – Kreisrat Bernhard Kroemer

Kreisrätin Wenke Röhner – Kreisrat Günter Jordan

2. Der Kreistag entsendet als

#### Vertreter – Verhinderungsvertreter

Kreisrat Thomas Schubert – Kreisrat Dr. Christian Werner

Kreisrat Ramon Kuhbach – Kreisrat Hans-Joachim Weigel

Kreisrat Gerd Barthold – Kreisrat Bernd Lotze

Kreisrätin Gabriele Schirmer – Kreisrat Volker Herold

Kreisrat Claus Hönicke – Kreisrat Bernhard Kroemer

Kreisrätin Wenke Röhner – Kreisrat Günter Jordan

in die Verbandsversammlung des ZAOE.  
**Beschluss Nr.: 09/5/0205**

#### Beschlussgegenstand:

**Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse**

**des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)**

### BESCHLUSS

#### DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag widerruft die mit Beschluss am 28.08.2008 vorgeschlagene Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in die Ausschüsse des Zweckverbandes Abfallwirtschaft.
2. Der Kreistag schlägt folgende Mitglieder und Stellvertreter zur Mitarbeit in den Ausschüssen des ZAOE vor:

#### Beschließender „Vergabe- und Finanzausschuss“

Mitglied: Kreisrat Ramon Kuhbach

Stellv.: Kreisrat Claus Hönicke

Mitglied: Kreisrätin Gabriele Schirmer

Stellv.: Kreisrätin Wenke Röhner

#### Beratender „Gebührenausschuss“

Mitglied: Kreisrat Thomas Schubert

Stellv.: Kreisrat Gerd Barthold

Mitglied: Kreisrat Claus Hönicke

Stellv.: Kreisrat Ramon Kuhbach

#### Beratender „Abfallentsorgungsausschuss“

Mitglied: Kreisrat Gerd Barthold

Stellv.: Kreisrat Thomas Schubert

Mitglied: Kreisrat Wenke Röhner

Stellv.: Kreisrätin Gabriele Schirmer

#### Beratender Ausschuss „Kompetenzzentrum Abfallwirtschaft“

Mitglied: Landrat Arndt Steinbach

Stellv.: Vertreter im Amt

Mitglied: Kreisrat Thomas Schubert

Stellv.: Kreisrat Ramon Kuhbach

Mitglied: Kreisrat Gerd Barthold

Stellv.: Kreisrat Claus Hönicke

Mitglied: Kreisrätin Gabriele Schirmer

Stellv.: Kreisrätin Wenke Röhner

**Beschluss Nr.: 09/5/0207**

## Aktuelles aus dem Landkreis

### Anträge unterschrieben

Am 23. März hat Landrat Arndt Steinbach 24 Fördermittelanträge aus dem Konjunkturprogramm unterschrieben. Der Kreistag Meißen hatte auf seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag einstimmig das 15 Millionen-Investitionsprogramm beschlossen. Zu den jetzt beantragten Vorhaben gehören u.a. die Sanierung der Sprachheilschule in Sörnnewitz, der Betriebskindergarten der Elblandkliniken in Radebeul, das Berufliche Schulzentrum auf der Paul-Greifzu-Straße in Riesa oder das BSZ in Großhain. Noch am Montag hat der Landkreis seine Anträge in Dresden bei der Landesdirektion eingereicht.

Landrat Arndt Steinbach rechnet mit einer schnellen Bearbeitung: „Lediglich die Anträge im Schulbereich werden nochmals durch das Kulturlandministerium geprüft, da nur Schulen an einem sicheren Standort – bezogen auf die Entwicklung der Schülerzahlen – gefördert werden.“



**Aktuelles aus dem Landkreis**



Zum ersten Skatturnier des Landrates im neuen Landkreis Meißen hatten Landrat Arndt Steinbach und der Stauchitzer Bürgermeister Peter Geißler in die Markthalle nach Staucha eingeladen 77 Skatfreunde aus allen Teilen des Landkreises waren angereist und mischten die Karten bis gegen 18:30 Uhr. Die Siegpriämie ging dann in den Nachbarlandkreis in die Nähe von Oschatz. Am Bürgermeistertisch spielten Peter Geißler (Stauchitz), Uwe Anke (Nossen) und Harry Güldner (Strehla) v.l. gemeinsam mit Landrat Arndt Steinbach außer Konkurrenz.

**Endlich geht es weiter!**

Die Tombola vom Lommatzscher Weihnachtsmarkt war für einen Guten Zweck gedacht. Am 12. März konnte der Scheck in Höhe von 400 EUR übergeben werden. Der Scheck geht an die Ballschule Lommatzsch, welche in Zusammenarbeit mit dem SSV Lommatzsch Kindern im Alter von 4–8 Jahren die Möglichkeit gibt, sich gemeinsam sportlich zu betätigen.

„Der Spielgedanke steht dabei im Vordergrund. Bei Staffelspielen, kleinen Einzelspielen und -übungen werden die Muskulatur der Kinder, die koordinativen Fähigkeiten, sowie die motorischen Grundlagen entwickelt. Die Kinder lernen sich persönlich zu verwirklichen und im Team zu integrieren. Wir verbinden Elemente einiger Ballsportarten mit Schwerpunktthema Handball“, so Andreas Lemke, der die Kinder als lizenzierter Handballtrainer zusammen mit einer erfahrenen Bundesligaspielerin betreut.

Im Anschluss an die Ballschule (ab 8 Jahre) werden interessierte Kinder in einen regelmäßigen Trainingsbetrieb beim SSV Lommatzsch, Abt. Handball übernommen. Da zur Zeit die Turnhalle der Mittelschule umgebaut wird, konnte in den letzten Monaten leider kein Training stattfinden, weil es keine geeignete Sporthalle gibt.

Dank dem Erlös der Tombola kann es nun weitergehen – mit diesem Geld kann eine geeignete Sporthalle für das Training angemietet werden.

Claudia Hausen, Handels- und Gewerbeverein Lommatzsch



Scheckübergabe am 12. März

**Medienpädagogisches Zentrum veröffentlicht historische Diaserien auf DVD und im Internet**



Schloss Nossen

Im Bestand des MPZ Meißen befinden sich große Mengen historischer Diaserien mit regionalem und überregionalem Bezug. Mit Ende der urheberrechtlichen Schutzfrist können diese nun aufbereitet und wieder einem breiten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden.

In einem ersten Schritt werden 36 Serien aus Sachsen, darunter 21 aus dem heutigen Kreis Meißen und dem oberen Elbtal freigegeben und liefern unmittelbare Eindrücke aus vielfach längst vergessener Zeit. Die Zusammenstellung entspricht dem vorgefundenen Bestand, welcher nach jahrzehntelanger Nutzung nicht ohne inhaltliche Brüche daher kommt. Viele Serien weisen Lücken auf, integrieren nicht zugehörige Abbildungen anderer Serien oder wurden bei einem der vielen Umbrüche im Bildungswesen falsch geordnet. Sie dokumentieren auf diese Weise nicht nur geschichtliche Abläufe sondern auch ein halbes Jahrhundert Unterrichtseinsatz.

Alle Diaserien werden auf DVD veröffentlicht und können mit DVD-Player am Fernseher sowie am Computer genutzt werden. Die DVDs sind im Verleih des MPZ Meißen erhältlich. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, diese DVDs gegen Zahlung einer Gebühr für die private oder schulische Nutzung zu erwerben.

Serien mit Bezug zu unserer Region lassen sich auch im Internet unter [www.mpz-meissen.de/diaserien](http://www.mpz-meissen.de/diaserien) abrufen. Schulen stehen parallel dazu alle Serien über das Medienverteilsystem „MeSax“ zur Verfügung und können so unmittelbar in den Unterricht einbezogen werden.

**Kulturhaushalt bietet Sicherheit**

Noch vor einem Jahr gab es viel Skepsis beim Thema geografische Neuordnung der Kulturräume. Über Dresden hinweg sollten sich die großen Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kulturell finden und vor allem gemeinsam finanzieren. Beide Landräte näherten sich dem Kulturraum Elbtal-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beim prophezeiten „Verteilungskampf“ äußerst diplomatisch.

Wie so oft in der Politik und dem realen Leben kam alles ganz anders! Die erste gemeinsam ausgehandelte Kulturförderung für das Jahr 2009 ist ein Erfolg weit über den Minimalkonsens hinaus. Die Beiräte haben sich ganz offensichtlich im Bemühen, Kultur- und Kunstangebote für rund sechs Millionen Euro möglichst in ihrer Vielfalt zu fördern, getroffen. Und das, obwohl sich der Freistaat mit rund 350.000 Euro weniger als im Jahr 2008 an der Kulturfinanzierung beteiligt. Gegenwärtig arbeitet das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur an einem Regelwerk (Rechtsverordnung), das den Ausgleich zwischen den Kulturräumen festschreibt.

Die Debatte dazu, so der Konventvorsitzende Landrat Arndt Steinbach (Meißen), „beginnt frühestens 2010. Wir haben aber auch in diesem Jahr einen sehr komfortablen Kulturhaushalt.“

Die gemeinsame Zukunft des großen Kulturraumes braucht einerseits einheitliche Kriterien, andererseits muss die jeweils regionale Entwicklung sensibel fortgeführt werden. Für das nächste Jahr wird es eine neue Richtlinie mit „spartenspezifischen Förderschwerpunkten“ geben. Die Förderliste 2009 ist dabei gewiss ein Wegweiser in die Zukunft.

Der Landkreis Meißen verfügt über 1,8 Millionen Euro, der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über 2,1 Million Euro aus dem gemeinsamen Kulturerat. Größte Kultureinrichtung mit über zwei Millionen Euro bleibt die Neue Elbland Philharmonie mit Sitz in Riesa. Zu den Förderadressen beider Landkreise gehören Museen, Kulturhäuser, Musikschulen, Sammlungen oder Kulturfeste. Aber auch die Traditionsbahn in Radebeul oder der Botanische Garten in Schellerhau stehen auf der Förderliste. Die wiederum liest sich wie ein Kulturprogramm für Gäste und Einwohner der jeweiligen Region. Für Landrat

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 16

## Aktuelles aus dem Landkreis

Michael Geißler (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wie seinen Meißener Kollegen Arndt Steinbach ist der Zweckverband die „beste Grundlage für eine Kulturförderung, die den Einrichtungen und Projekten auch Sicherheit bietet.“

Und da Meißener Landkreisbewohner gerne in das Osterzgebirge oder die Sächsische Schweiz fahren und Pirnaer vielleicht gerne nach Radebeul oder an die Weinstraße, eint der Kulturraum über Landkreisgrenzen hinweg.

### Kastanienbäume brauchen Schutz

Wer möchte sich nicht auch in diesem Jahr an grünen Kastanienbäumen bis in den Herbst hinein erfreuen. Doch oft treten bereits zeitig erste Blattverfärbungen ein und lassen diese schönen Bäume im Spätsommer an vielen Orten so erscheinen, als wären sie vertrocknet. Woran liegt das wohl? Die Kastanienminiermotte verursacht den frühen Herbst. Auch wenn die Kastanienbäume nicht direkt absterben, werden sie doch über die Jahre durch den starken Befall mit der Kastanienminiermotte geschwächt und anfälliger für Bakterien und Pilze. Die Miniermotte hat sich vor allem auf die Rosskastanie spezialisiert. Der Schmetterling legt seine Eier auf der Oberseite der Blätter ab. Nach Ausschlüpfen der Raupen bohren sie sich in die Blätter und beginnen dort einen 1–2 mm langen Fraßgang anzulegen – sie minieren. Wenn die Raupen älter werden, wird die Mine fast kreisrund ausgebaut. Die Larven fressen die Chloroplasten (die Blattgrünspender). Erste Spuren zeigen sich ca. einen Monat nach dem Austreiben der ersten Kastanienblätter. Interessant ist, dass ein Befall immer zuerst an den unteren Blättern festgestellt wird. Was kann man dagegen tun?

Da es sich bei den befallenen Rosskastanien meist um Allee-, Straßen- und Parkbäume handelt, ist das bislang wirksamste Mittel das zügige Beseitigen und die professionelle Kompostierung des Herbstlaubes, denn in den zahlreichen Blättern unter den Kastanienbäumen, in denen bis zu 10 Puppen den Winter überlebt haben, entwickeln sich im Laufe des nächsten Frühjahrs/Sommer Tausende Miniermotten. Man hat mittlerweile auch Meisen – vor allem Blaumeisen – beim Abpicken der Larven von befallenen Bäumen beobachtet. Deswegen ist eine Förderung der Meisen sehr sinnvoll (z. B. durch das Anbringen von Nistkästen). Es kommt also im Wesentlichen auf folgende vier Punkte an:

- Wissen schaffen
- die Bevölkerung sensibilisieren und mobilisieren
- natürliche Fressfeinde fördern
- Laubbeseitigung

Quelle: Nach einer Information der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

### Vorsicht vor Zecken!

Der Frühling kommt und mit ihm endlich die Zeit der Familienausflüge. Doch kann man in der Natur überhaupt noch sicher unterwegs sein angesichts des kleinen Spinnentieres – dem Holzbock? Ja, selbstverständlich. Hier halten sich Zecken besonders gerne auf: Wälder, Wald-ränder, Dickicht, Wiesen, Weiden, Hohes Gras und Gestrüpp, Beerens-träucher, Hecken

Zecken können Krankheitserreger auf den Menschen übertragen. Unter den dadurch ausgelösten Krankheiten können vor allem FSME und Lyme Borreliose schwerwiegende Konsequenzen haben.

FSME steht für Frühsommer-Meningo-Enzephalitis und ist eine virale Erkrankung des Zentralnervensystemes. Eine Impfung kann Schutz bieten und ergibt insbesondere Sinn für Personen, die ihre Freizeit im Freien verbringen oder sich kurz- oder längerfristig beruflich in einem Endemiegebiet aufhalten.

Lyme Borreliose ist eine bakterielle Erkrankung, die ebenfalls durch Zeckenstiche übertragen wird. Die Krankheit kann jedoch mit Antibiotika behandelt werden. Eine Impfung gegen die Krankheit ist in Europa noch nicht möglich.

Einen gewissen Schutz vor Zecken bieten Haut bedeckende Kleidungsstücke, das Besprühen mit Zeckensprays (Wirkung ca. 2–3 Stunden) und natürlich die genaue Kontrolle von Kleidung und Körper nach dem Besuch eines Zeckengebietes (z. B. Wald).

Hat sich eine Zecke festgebissen, erfolgt die sachgerechte Entfernung am besten mit einer Pinzette oder einer speziellen Zeckenzange.

Hierzu die Pinzette möglichst tief an der Haut ansetzen und die Zecke nach oben herausziehen. Das Drehen nach links oder rechts hat keine Bedeutung, da der Stechapparat kein Gewinde besitzt.

Zeckenzangen sind in Apotheken oder im Tierfachhandel erhältlich, Nach der Entfernung sollte die Wundstelle gut desinfiziert und in den meisten Fällen ein Arzt aufgesucht werden.

Je länger die Zecke saugen kann, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, einer Erregerübertragung. Deshalb muss die Zecke so rasch wie möglich entfernt werden. Als gesichert gilt, dass die Zecke vor der Entfernung nicht vorbehandelt werden sollte. Mit jeder Reizung von außen bildet die Zecke vermehrt Speichel oder erbricht. Dadurch werden mehr Erreger in das Blut übertragen.

Quelle: [www.zeckenschutz.info](http://www.zeckenschutz.info)

### Heimerer Schulen Meißen – Tag der offenen Tür 2009

Seit mehr als 25 Jahren bereiten die Heimerer Schulen junge Menschen erfolgreich auf das Berufsleben vor und machen sie fit für die Zukunft. Die Heimerer Schulen in Meißen bieten 2009 die Ausbildungsrichtungen Physiotherapie und Ergotherapie an.

Am 7. März 2009 fand bei den Heimerer Schulen in Meißen der „Tag der offenen Tür“ statt. Auszubildende und Lehrkräfte gaben praktische Einblicke in die staatlich anerkannten Berufsbilder Ergotherapie und Physiotherapie. Eine Vielzahl an Interessenten wurde individuell beraten und informierte sich zu Ausbildungsinhalten, Finanzierung und Bewerbungsmodalitäten. In den Fachkabinetten gab es Ausstellungen zu den Lehrinhalten der beiden Fachrichtungen. Außerdem konnten die Besucher kreative Techniken und praktische Übungen selbst ausprobieren.

Natürlich bestand auch die Möglichkeit, mit Schülern und Lehrern ins Gespräch zu kommen und sich über das Schulleben in Meißen zu informieren. Schüler von außerhalb, die gerne in Meißen ihre Ausbildung beginnen möchten, wurden über die Unterkunftsmöglichkeiten informiert.

Die Heimerer Schulen sind ein mittelständisches Bildungsunternehmen mit Erfahrung in der Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung von pflegerischen, therapeutischen und kaufmännischen Berufen. An 10 Standorten – in Sachsen und in Bayern – gibt es Heimerer Schulungszentren. Besonderer Wert wird auf hohe Bildungsqualität und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gelegt, was die überdurchschnittlichen Vermittlungsquoten der Absolventen beweisen.



Tag der offenen Tür am 7. März

### Falsche Telefonnummern

In den Ausgaben 4 und 6 des Amtsblattes wurden auf der vorletzten bzw. letzten Seite versehentlich falsche Telefonnummern veröffentlicht. Das Kreisjugendamt ist unter der Nummer **03521/725-3202** und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises unter **03521/725-0** zu erreichen. Für die Schuldnerberatung wählen Sie bitte **03522/528745** oder **03525/633796**.

**Tipps, Termine und Vereine**

**Stadtbibliothek Radebeul**

**Montag; 06.04.; 17.30 Uhr; Bibliothek Radebeul Ost**  
 Gespräche über Literatur: Lesung mit den Schreibenden Senioren  
**Mittwoch, 08.04., 20.00 Uhr, Bibliothek Radebeul Ost**  
 Literaturkino: „Sein oder Nichtsein“ (USA, 1942)  
 Regie/Produktion/Drehbuch: Ernst Lubitsch nach dem Text „Noch ist Polen nicht verloren“ von Melchior Lengyel; mit Miles Mander, Sig Ruman, Lionel Atwill, Carole Lombard u. a.  
 Die satirische Komödie von der Warschauer Theatergruppe, deren Einsatz im Zweiten Weltkrieg polnische Partisanen vor der Gestapo rettet, gehört zu den bemerkenswertesten und vor dem Hintergrund des damals aktuellen Grauens – witzigsten Filmen des 1923 nach Hollywood emigrierten Regisseurs Ernst Lubitsch (1892–1947).  
**Dienstag, 21.04., 19.30 Uhr, Bibliothek Radebeul Ost**  
 Eines Malers Erzählungen  
 Dieter Beirich und Kristina Ziel lesen aus dem 2008 im A-Tonia-Verlag Radebeul erschienen gleichnamigen Buch Dieter Beirichs. Anschließend Gespräch und Signierstunde.  
**Mittwoch, 22.04., 19.30 Uhr, Bibliothek Radebeul West**  
 Friedrich Barbarossa und die Mark Meißen  
 Vortrag zur Geschichte Sachsens mit Dr. Hans Führlich  
**Dienstag, 28.04., 9.30 Uhr, Bibliothek Radebeul West**  
**Mittwoch, 29.04., 9.30 Uhr, Bibliothek Radebeul Ost**  
 RTL's Bücherkiste: „Bullerbü-Geschichten“  
 Astrid Lindgrens Geschichten von den Kindern aus Bullerbü erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. Ralph-Torsten Lincke erzählt und spielt die lustigen Geschichten. Für Kinder ab 5 Jahren

**Stadtspaziergänge in Meißen**

**Sa., 11.04., 15:00 Uhr, Sta(d)tt-Geschichte(n)**  
 Wechsel und Beständigkeit – Meißner Straßennamen im Laufe der Geschichte  
 Wechselhaft waren und sind die Schicksale und Nutzungen von öffentlichen Plätzen und Straßen. Welcher Name ist der richtige für unseren Treffpunkt? Heinrichsplatz, Rathenauplatz oder gar Holzoder Naschmarkt? Wie war es als Neumarkt und Neugasse umbenannt werden sollten, um Herrschenden zu huldigen?  
 Treffpunkt: Heinrichsplatz, Preis: 6 EUR / ermäßigt: 4 EUR  
**Oster-Montag, 13.04., 19:00 Uhr: Sta(d)tt-Geschichte(n) und -Gesänge – Unterwegs mit „Stadtschreiberin“ und Stadtmusikant**  
 Was die Tochter des Stadtschreibers George Claus so alles aus den Schriften und Archiven kopiert hat und zum Besten gibt, ist mitunter interessanter und amüsanter als die Zeitung. Musikalisch kommentiert vom Klampfe spielenden Musicus. Historisch belegt sind die Texte. - Doch ob es die „Stadtschreiberin Irene“ wirklich gab? Wer weiß...?  
 Treffpunkt: Platz hinter der Meißner Frauenkirche  
 Preis: 10 EUR / ermäßigt: 7 EUR  
**Fr., 17.04., 16:00 Uhr: Homöopatischer Sta(d)ttspaziergang zu Friedrich S. Hahnemanns 254. Geburtstag**  
 Aus Meißen stammt Friedrich Samuel Hahnemann, der die sanfte Heilkunde Homöopathie entwickelte. Hier ging er zur Schule, fand wohlwollende Förderer. Von seinem Lehrer Magister Müller sind Erinnerungen überliefert. Wir folgen Hahnemanns Spuren und machen dabei einen Abstecher in die Hahnemannausstellung im Stadtmuseum.  
 Treffpunkt: Hahnemanndenkmal an der Nikolaikirche, Neumarkt/Hirschbergstraße, Preis: 10 EUR / ermäßigt: 7 EUR  
**Sa., 18. 04., 14:00 Uhr: Baustilbummel**  
 Wir sind unterwegs mit Dr. Claus-Dirk Langer, dem Verfasser des Meißner Architekturführers, um vor Ort zu schauen, zu sortieren und zu staunen. Der Architekt war 13 Jahre lang mit der Stadtplanung Meißens nicht nur beruflich verbunden.  
 Treffpunkt: hinter der Meißner Frauenkirche  
 Preis: 7 EUR / ermäßigt: 5 EUR

**Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul**  
 Altkötzschenbroda 20

**Frühlingsfilzen**  
**Am Samstag, dem 18. April 2009, 14.00 Uhr im MGH Familienzentrum Radebeul**  
 Inspiriert von der erwachenden Natur draußen werden unter Anleitung von Annette Quentin-Stoll frühlingshafte Accessoires, Blüten, Tierfiguren, Schmuck, kleine Täschchen und Gefäßobjekte gefilzt. Schöne Effekte entstehen durch das Einarbeiten von anderen Fasern, wie Seide und Flachs oder auch Glas und Metallperlen. Es wird mit weicher Wolle, Seife und warmem Wasser gearbeitet (kein Nadelfilzen).  
 Anmeldung Tel. 035243/44088  
**Girlsday – Boysday – Veranstaltung zur Berufswahl jenseits der traditionellen Lebensplanung**  
**Donnerstag, 23.04.2009, ab 17 Uhr im Familienzentrum**  
 Anmeldung im MGH Familienzentrum unter 0351/839730.  
**Eltern-Kind-Treff am Nachmittag**  
**Offener Treff am 15., 29. April 2009 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr**  
 Kursleiterin Kerstin Mießner lädt Eltern und Großeltern und ihre Kinder und Enkel im Alter von zwei bis vier Jahren ein zu einem offenen Treff in das Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul. Bei einem Tee wird gemeinsam gespielt oder gebastelt, Lieder und Reime gelernt oder die Jahreszeiten beobachtet.  
 Verkehrsschulung des ADAC (A)  
**Am 21. April 2009, 19.00 Uhr im MGH Familienzentrum Radebeul**  
**Themenreihe: Alter und älter werden**  
 „Menschen mit Demenz begleiten“ am Donnerstag, den 16. April 2009, 19:00 Uhr im MGH Familienzentrum  
**ALLEINerziehend? Nachmittag für Powerfrauen & Männer mit Kindern**  
**Samstag, 25. April 2009, 10:00 Uhr**  
 „... Frauenabend“  
**Mittwoch, den 08., 15., 22. und 29. April 2009, 19.30 Uhr**  
 Im Rahmen unseres Frauenfreizeitreffs findet am 01., 08., 15. 22. und 29. März 2009 19.30 Uhr ein Abend für Frauen im Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul statt.

**erdgas arena Riesa**



Max Raabe

**Deep Strings sind Aprilgast bei „live vom balkon“ in Riesa**  
 Eine Frau, ein Mann, eine Band. Mit diesen einfachen Worten beschreibt das Duo Deep Strings sich selbst und ihre Musik. Am Sonntag, dem 19. April 2009 gastieren Frontfrau Anne-Christin Schwarz und Stephan Braun bei „live vom balkon“ in der Riesaer erdgas arena. Konzertbeginn ist 19.30 Uhr.

**Olaf Schubert „kämpft“ in Riesa**  
 Er gibt Antworten, auf die das Publikum Fragen stellen kann. Diese und weitere – scheinbare oder echte – gedankliche Verwirrungen sind das Markenzeichen von Olaf Schubert. Der Dresdner Komödiant mit Hang zu Wortspielphilosophie und Rhombenpullundern ist am Freitag, dem 17. April 2009, 20 Uhr, mit seinem aktuellen Programm „Meine Kämpfe“ in der Stadthalle „stern“ in Riesa zu Gast.

**Max Raabe kommt nach Riesa**  
 Max Raabe und sein Palast Orchester kommen nach Riesa. Der Chansonier gibt am Mittwoch dem 22. April 2009 ein Konzert in der erdgas arena. Beginn ist um 20.00 Uhr, der Kartenvorverkauf läuft.

## Tipps, Termine und Vereine

### Neuer Treff in der Rappelkiste für Teenie-Mamis!

Ihr wollt selber Eure Erfahrungen machen, ERNST genommen werden, aber auch als Mädels Spaß haben?

Für Euch wollen wir einen gemütlichen, geschützten Raum zum Quatschen, Spielen und Wohlfühlen schaffen, wo Ihr Euch mit anderen jungen Mamis und ihren Babys tummeln und austauschen könnt - IHR BESTIMMT, WAS LÄUFT!!! Zu einer ersten Spinnrunde, um zu checken, was IHR WOLLT, laden wir Euch am Mittwoch, dem 15. April, 15:00 Uhr in die Rappelkiste, Löbnitzstr. 20 in Coswig ein.

Rappelkiste – Junge Familien in Aktion, Löbnitzstraße 20  
01640 Coswig, Tel./Fax: 03523 60408

### SCHLOSS MORITZBURG

**Samstag, 11.04., Sonntag 12.04., jeweils 10–18 Uhr**  
**Ostern auf Schloss Moritzburg: 5. Moritzburger Töpfermarkt**

Am Osterwochenende präsentieren zum fünften Mal Keramiker aus allen Teilen Deutschlands einen Querschnitt ihres Schaffens auf der Schlossinsel. Kinder können am Bastelstand ihr persönliches Moritzburger Lieblingsmotiv malen oder „Auf das aller Kostbarste ausgeziet“ das Schloss entdecken (11 Uhr). Und natürlich schaut auch der Osterhase wieder vorbei (So, 10–13 Uhr).

**Samstag, 11.04. und Sonntag 12.04., Montag 13.04., jeweils 11 Uhr**  
**„Auf das aller Kostbarste ausgeziet“ – Barock kostümiert zurück in die Vergangenheit**

Welches Kind wünscht sich nicht, selbst wie ein kleiner Kurfürst oder Kammerdiener durch die Gemächer der einstigen Herrscher Sachsens zu wandeln. Altersgerechte Führungen (5-9 Jahre) machen dies möglich. Gekleidet in detailgetreue Kostüme reisen die Kinder dabei fast 300 Jahre zurück in die Vergangenheit und begeben sich als Mini-Hofstaat auf Spurensuche nach früheren höfischen Sitten und Unsitten.

Voranmeldung empfohlen unter Tel. (03 52 07) 87 3 18 oder per eMail: moritzburg@schloesserland-sachsen.de.

**Samstag, 11.04., 18 Uhr**  
**„Hoch & Runter“ – Sonderführung durch Festsäle und verborgene Bereiche des Barockschlosses**

Am Ostersonntag veranstaltet der Freundeskreis des Schlosses wieder eine Sonderführung, deren Einnahmen dem Schlossmuseum zugute kommen. Dabei öffnen sich den Besuchern auch Türen zu sonst verborgenen Bereichen des Schlosses. Voranmeldung empfohlen unter Telefon (03 52 07) 873 - 18

**Sonntag, 12.04., 13 Uhr und 14 Uhr**  
**Gewölbeführungen**

Die Sonderführung gibt den Gästen einen Einblick in sonst verborgene Winkel des einstigen Jagd und Lustschlosses August des Starken. Anschließend besteht die Möglichkeit, auch die Barockausstellung zu besuchen (inklusive). Voranmeldung empfohlen unter Tel. (03 52 07) 873-18

**Sonntag, 12.04., 19 Uhr**  
**Frühlingshaftes Benefizkonzert für den „Moritzburger Chinesen“**

Eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Verein Muse im Fasengarten e.V.

Das Ensemble „Serenata Saxonia“ lässt am Oster-Sonntagabend in der Historischen Schlossküche frühlingshafte Melodien erklingen. Unter anderem werden Franz Schuberts Forellenquintett, Mozarts kleine Nachtmusik und Johann Strauß' Frühlingsstimmwälder zur Aufführung gebracht.

**Montag, 13.04., 10-17 Uhr**  
**Kaminbrennen & Jagdhornbläserkonzert am Ostermontag**

Traditionell zum Saisonbeginn werden am Ostermontag im Steinsaal des Barockschlosses die vier Kamine entzündet. Zusätzlich gibt es hier am Nachmittag (zwischen 14–16 Uhr) ein Jagdhornbläserkonzert.

### Jahresplan „Musik in der Marienkirche Großenhain 2009“ erschienen

Das orangene Falblatt eröffnet einen Ausblick auf siebzehn musikalische Veranstaltungen, die 2009 in der Marienkirche neben Gottesdiensten, Ausstellungen und anderen Events durchgeführt werden.

Die Besucher erwartet ein Reigen unterschiedlichster Konzerte. Geplant sind die Aufführung dreier Oratorien in Zusammenarbeit mit der Elbland Philharmonie.

Am **Gründonnerstag, dem 9. April um 19.30 Uhr** erklingt das 2002 in Großenhain uraufgeführte Passionsoratorium von Stefan Jänke und Frank Richter in der Marienkirche in Kooperation mit dem Bautzner Domchor.

### neu erschienen: Handbuch Energie/Bau 2009

Das neue Handbuch bietet u.a. aktuelle Informationen zu neuen Gesetzen (z. B. EEG, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, KWKG-Gesetz, geplante Neuerungen der Energieeinsparverordnung,...) sowie aktuelle Übersichten zu Förderprogrammen für die Realisierung von energiesparenden Maßnahmen für Altbau, Neubau und erneuerbare Energien. Das Handbuch (Schutzgebühr 5,- EUR zzgl. Versand) und Infos zu o. g. Förderprogrammen können angefordert werden bei IBEU Dresden e.V.; Telefon: 0351 4220965, Fax: 0351 4220964 (Online-Bestellung: www.sinu.de)

### Veranstaltungen in Riesa

**06.04.2009, 10:00 Uhr:**

Osterkonzert mit der Neuen Elbland Philharmonie, „Villa auf dem Kirschberg“ e.V., R.-Breitscheid-Straße 32, 01587 Riesa

**09.04.2009–28.06.2009:**

Alte Wetterfahnen – Fotoausstellung, Kloster und Tierpark Riesa Rathausplatz 1, 01589 Riesa

**09.04.2009, 20:00 Uhr:**

„Riesaer Sternenstunden“, Kalkberg Riesa

**11.04.2009, 16:00 Uhr:**

Nachtflohmarkt, erdgas arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa

**11.04.2009, 18:00 Uhr:**

Osterfeuer, Wohnungsgenossenschaft Riesa eG, Alleestr. 136, 01591 Riesa

**11.04.2009, 19:00 Uhr:**

Ostertanz, Restaurant HammerBräu, Bahnhofstraße 42, 01589 Riesa

**12.04.2009, 10:00 Uhr:**

OsterEierSuchen mit OsterEierLotto  
Kloster und Tierpark Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

**12.04.2009, 17:00 Uhr:**

Osterkonzert des Bläserensembles  
Katholische Kirche St. Barbara, Lessingstraße 9, 01587 Riesa

**12.04.2009, 19:00 Uhr:**

Ostertanz mit Jana und Michael, Hotel Wettiner Hof  
Hohe Straße 4, 01587 Riesa

Weitere Veranstaltungen im Internet unter [www.tourismus-riesa.de](http://www.tourismus-riesa.de)  
RIESA Information, Hauptstraße 61, 01589 Riesa, Tel.: 0 35 25 / 52 94 20

### Berufsfelderkundung Polizei Bundespolizei sowie Sprachferiencamp Englisch und Praktika

Der Jugendfreizeitverein e.V. bietet in den Sommerferien in Zusammenarbeit mit der Polizei und Bundespolizei, für geeignete Schüler/innen ab der 8. Klasse, eine einwöchige Berufsfelderkundung in diesen Berufen an.

Des weiteren wird in den Sommerferien unserer bewährtes Sprachferiencamp zur Förderung des freien Sprechens in Englisch sowie die Praktika für Schüler durchgeführt.

Termine und Altersgruppen siehe Homepage des Vereins.  
Informationen: [www.jfv-radeburg.ag.vu](http://www.jfv-radeburg.ag.vu) bzw. Telefon: 035208-4291 oder 0174/9999541, Ansprechpartner: Herr Besser

**Tipps, Termine und Vereine**

**Lößnitzgrundbahn: Mit dem Abendzug unterwegs – Abfahrt zum Osterversteck**

**Abendzug rollt ab 4. April wieder**

Pünktlich zum Saisonauftakt ab dem 4. April rollen die Züge des Abendzuges wieder. Nutzen Sie die Gelegenheit den Sonnenuntergang und die abendliche Stimmung in den Spätzügen 18.26 Uhr ab Radebeul Ost bis Moritzburg und anschließend 19.03 Uhr ab Moritzburg wieder zurück zu genießen. Der Abendzug wird bis 10. November das Angebot der Lößnitzgrundbahn bereichern.

**Traditionsbahn verstärkt Fahrplan mit Karfreitags- und Ostersonntag-Ausflugspendler**

Auch die Traditionsbahn Radebeul e. V. bietet mit den zusätzlichen Zügen 14.05 Uhr sowie 15.45 Uhr ab Radebeul Ost nach Moritzburg einen perfekten Ausflugstipp. Genieße Sie die Osterfahrten in den originalgetreuen historischen Fahrzeugen und starten einen kleinen Oster Spaziergang in Moritzburg zum Fasanenschlösschen. Für die anschließende Rückfahrt stehen die Züge 14.55 Uhr sowie 17.05 Uhr neben dem Planzugverkehr der SDG zur Verfügung.

**Mit der Lößnitzgrundbahn am 12. April zum Osterversteck**

Zum 5. Mal bietet die Lößnitzgrundbahn in Zusammenarbeit mit der Traditionsbahn Radebeul den Osterhasenexpress an. Die vier Sonderzüge fahren am Ostersonntag, den 12. April um 09.35 Uhr, 11.30, 14.05 und 15.30 Uhr jeweils ab Radebeul Ost. Unterwegs wird am neuen Versteck des Osterschatzes gehalten und die Kinder können sich gemeinsam mit den Eltern und Großeltern auf die Suche nach Ihrer Osterüberraschung machen. Außer beim Mittagszug um 11.30 Uhr geht es jeweils zirka eine halbe Stunde später wieder zurück an den Ausgangspunkt der Ostereiersuche nach Radebeul Ost.

Auf den Sonderzügen gilt ein Sondertarif, für die Hin- und Rückfahrt zahlen Erwachsene 12,80 Euro und Kinder 6,40 Euro. Die Kleinsten unter 6 Jahre fahren kostenfrei. Der Vorverkauf der Fahrkarten sowie Bestellungen sind ab sofort telefonisch unter 0351 2134461 (Traditionsbahn Radebeul e. V.) möglich.

**Tag der offenen Tür in der Manufaktur MEISSEN**

Zum Tag der offenen Tür am 25. April 2009 von 10 bis 17 Uhr sind die Werkstätten der Porzellan-Manufaktur Meissen öffentlich zugänglich. An den Arbeitsplätzen der Dreher, Former und Bossierer sowie Unter- und Aufglasurmaler lässt sich die handwerkliche Perfektion erleben, die Meissener Porzellan® einzigartig macht.

**Die Sonderausstellung „Frühlingsboten. Meissen® und seine Blumenmalereien“** gibt einen Einblick in die Vielfalt der Dekore allein zu diesem Thema. Kinder können sich in der Weißfertigung beim Modellieren ausprobieren und in der Zeichenschule an einem Malwettbewerb teilnehmen. Die Restaurierwerkstatt der Meissener Manufaktur informiert über die Möglichkeiten, schadhafte Sammlerstücke originalgetreu und fachgerecht restaurieren zu lassen.

Besonders günstige Einkaufsmöglichkeiten für Meissener Porzellan® sind ein weiterer Grund, MEISSEN zu besuchen. In den einzelnen Abteilungen befinden sich Sonderverkäufe, die schöne Einzelstücke und Serviceteile zu reduzierten Preisen anbieten. Eine besonders reichhaltige Auswahl an vergünstigten Sortimenten und Meissener Porzellan® in Zweitsortierung finden Sie im Outlet im Museum. Der Meissen® Shop bietet als Flagshipstore die umfangreichste und exklusivste Auswahl an Meissener Porzellanen® weltweit. Das Museum of Meissen Art mit Schauwerkstatt macht Handwerkskunst, Tradition und Tafelkultur von Meissen® erlebbar. Als einzige Sammlung weltweit zeigt das Museum umfassend die gestalterischen Tendenzen des Meissener Porzellans® von 1710 bis in die Gegenwart.

Der „Tag der offenen Tür“ beinhaltet außerdem ein reichhaltiges gastronomisches Angebot. Der Besuch in der ist auch der Anlass, zu genießen. Zum krönenden Abschluss Ihres Besuches können Sie im Restaurant und Café des Museums von Meissener Porzellan® speisen.

**Das Know-how, das aus dem Osten kam**

Am **07. April 2009 um 19:30 Uhr** findet das 5. „Radebeuler Gespräch“ im Lößnitzgymnasium Radebeul statt.

Nach 1945 kam es, bedingt durch das Ende des 2. Weltkrieges und die Auswanderung vieler Menschen, zu einer massiven Abwanderung von Know-How aus den Gebieten Mitteldeutschland, Berlin-Brandenburg, Schlesien und Böhmen ins westliche Deutschland. Einen derartigen Fall gab es innerhalb der 200-jährigen Industriegeschichte der Welt kein zweites Mal.

Erfindungen und Entwicklungen, die auf den ersten Blick aus dem „Westen“ kamen, haben ihren Ursprung im geistigen Know-How „ostdeutscher“ Menschen.

Zu diesen Fragen wird Dr.-Ing. Herrmann Golle am 07.04.2009 referieren. Herr Golle ist gelernter Maschinenschlosser und studierte an der TU Dresden Flugzeug- und Motorenbau. Heute ist er Vorstandsvorsitzender der Golle Motor AG.

Interessenten können Eintrittskarten à 8 Euro an der Abendkasse sowie im Vorverkauf in den Radebeuler Geschäftsstellen der Sparkasse Meißen erwerben – Schüler haben freien Eintritt.

**Energiespar-Ausstellung**

Die Energiespar-Ausstellung „Intelligent modernisieren und bauen heute“ ist noch geöffnet bis zum 09.04.2009; jeweils Montag bis Freitag von 09.00–18.00 Uhr im Sparkasseverwaltungsgebäude in Riesa, Hauptstraße 70. Die Sparkasse Meißen und die LBS zeigen mit dieser Ausstellung, dass Immobilieneigentümer und Mieter den seit Jahren steigenden Energiekosten nicht ausgeliefert sind - denn durch intelligentes Modernisieren und energiesparendes Bauen lassen sich die Energiekosten reduzieren.

Die vorgenommenen Investitionen werden mittelfristig durch die eingesparten Energiekosten eingespielt. Hausisolierung, effiziente Spar-techniken, gesundes Wohnen ohne Schadstoffe, der Gebäudeenergiepass, ein Energie-Check und Infos zum energieeffizienten Neubau sind ebenfalls Themen, die in der Energiespar-Ausstellung aufgegriffen werden.

Im Rahmen der Ausstellung können sich Bauwillige und Hausbesitzer praktische Hinweise und Tipps für ihre eigenen Bau- und Modernisierungspläne holen – und „Abgucken“ ist ausdrücklich erwünscht!

**Theater Meißen**

**Dienstag, 07.04., 19.30 Uhr:** Herbert Köfer liest aus seinem Buch „Nie war es so verrückt wie immer“

**Samstag, 11.04., 19.30 Uhr:** PlusQuam– Viel mehr als nur wundern mit de Zauberkünstlern Pierre van Houdt und Nico

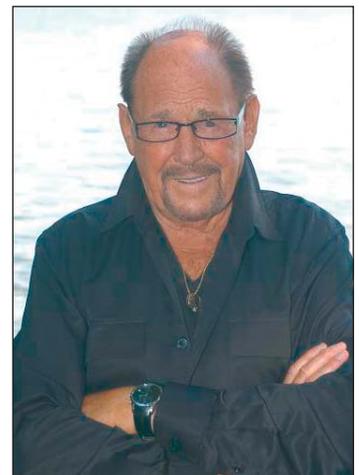
**Donnerstag, 16.04., 10.00 Uhr:** Das Tierhäuschen (P4) PREMIERE – frei nach dem Märchen von Samuil Marschak, Eigeninszenierung Jugendtheatergruppe Meißen

**Freitag, 17.04., 10.00 Uhr:** Das Tierhäuschen (P4) PREMIERE – frei nach dem Märchen von Samuil Marschak, Eigeninszenierung Jugendtheatergruppe Meißen

**Samstag, 18.04., 19.30 Uhr:** Lollipop – Schlagerrevue der 50er und 60er Jahre, Winterstein-Theater, Annaberg

**Mittwoch, 22.04., 09.30 / 11.00 Uhr:** „Vorhang auf: Revue“ – Schülerkonzert, STAGE SCHOOL Hamburg und Neue Elbland Philharmonie

**Freitag, 24.04., 19.30 Uhr:** FIDELIO – Oper von Ludwig van Beethoven, Landesbühnen Sachsen



Herbert Köfer

**Tipps, Termine und Vereine**

**Einladung zum Gewässerforum zur Anhörung der Bewirtschaftungsplanentwürfe am 5. Mai 2009 in Dresden**

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt ein zu einem Gewässerforum zur Anhörung der Bewirtschaftungsplanentwürfe am **05. Mai 2009, 14:00–18:00 Uhr** im Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, Dresden.

Die Gewässerforen sind dauerhafte Plattformen zur Förderung des Dialogs zwischen den Behörden, Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen. Aus organisatorischen Gründen wird diese Veranstaltung zentral für alle sächsischen Forengebiete durchgeführt. Anlass des Gewässerforums ist die Anhörung der Bewirtschaftungsplanentwürfe. Bis Mitte Juni dieses Jahres können die interessierten Kreise ihre Stellungnahmen zu diesen Entwürfen abgeben. Sie finden die Dokumente im Internet unter [www.umwelt.sachsen.de/lfulg/](http://www.umwelt.sachsen.de/lfulg/) ‡ Aktuelles. Das LfULG bietet die Möglichkeit, die Planentwürfe ausführlich mit allen Interessierten zu diskutieren. Dazu werden im zweiten Teil des Forums verschiedene offene Workshops zu den wichtigsten Problemgruppen angeboten. Sie haben darin die Möglichkeit, im kleinen Kreis mit den jeweiligen Experten die Sie interessierenden Fragen zu besprechen. Den Flyer mit allen wichtigen Informationen zu der Veranstaltung finden Sie im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/lfulg/9334.htm>.

Wenn Sie an dem Forum teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich formlos per Post, Fax oder E-Mail bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt anzumelden (Adresse: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt – Akademie, Barbara Heidrich, Wilsdruffer Str. 18, 01737 Tharandt; E-Mail: [Barbara.Heidrich@lanu.smul.sachsen.de](mailto:Barbara.Heidrich@lanu.smul.sachsen.de); Fax: 035203 4488-44). Bitte geben Sie auch an, an welchem Workshop Sie interessiert sind. Anmeldungen werden bis zum **28. April 2009** entgegengenommen. Die Veranstaltung ist wie immer kostenfrei.

**Am 18./19. April 2009  
8. Gewerbemesse in Staucha**

In diesem Jahr werden wieder rund 100 Aussteller zur Messe erwartet, auch die Landwirtschaft ist vertreten. Das Agrarunternehmen Lommatzscher Pflege“ e.G. ein Paradebeispiel der Präzisionslandwirtschaft – und die Agri Con GmbH aus Jahna geben auf der Gewerbemesse in Staucha, einen Einblick in die Zukunft des Pflanzenbaus, die längst begonnen hat.

Wer Baumaßnahmen in naher oder ferner Zukunft plant, sollte allemal die Gewerbemesse nutzen, um im Bedarfsfall auf die eine und andere Firma zurückgreifen zu können. So präsentiert sich zum Beispiel die Malerfirma Burkhardt aus Lommatzsch mit einem Meisterstück zur Wärmedämmung. Sie werden neue und bereits bekannte Firmen auf der Messe finden.

Rund um die Messe sind auch kulturelle Leckerbissen wie in jedem Jahr geplant. So werden die Rosswainer Spielleute e.V., Helma Bartholomay, Modenschauen, die Original Jahnataler Blasmusik und als Höhepunkt Bernhard Brink dabei sein.

**Programm:**

**Sonnabend 18. April 2009, 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr:**

9:00 bis 9:30 Uhr: Einmarsch der Roßweiner Spielleute e.V.  
9:30 bis 11:00 Uhr: spielt der Spielmannszug auf dem Thomas-Müntzer-Platz  
10:00 Uhr: offizielle Eröffnung durch den Bürgermeister Herrn Peter Geißler

10:00 bis 17:00 Uhr: Heimatstube geöffnet  
13:00 bis 17:00 Uhr: Kirchturmbesteigung der Stauchaer Kirche möglich

15.00 bis 16.00 Uhr: Modenschau mit der Firma Bock's Kleiderschrank aus Riesa und „Prima Mode“ aus Lommatzsch  
ganztägig, 11:00 bis 17:00 Uhr: Freizeitsinsel Riesa für Kinderbelustigung

**Sonntag 19. April 2009, 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr:**

10:30 bis 12:30 Uhr: Frühschoppen mit Original Jahnataler Blasmusik  
10:00 bis 17:00 Uhr: Heimatstube geöffnet  
13:00 bis 17:00 Uhr: Kirchturmbesteigung der Stauchaer Kirche möglich

12:45 bis 13:30 Uhr: Gartensprechstunde mit Helma Bartholomay  
13:30 bis 14:30 Uhr: Modenschau mit der Firma „Bock's Kleiderschrank“ aus Riesa und „Prima Mode“ aus Lommatzsch  
15.00–16.00 Uhr: Unterhaltung mit Bernhard Brink

ganztägig, 10–18 Uhr: Kinderbetreuung und Spiel und Spaß mit dem Enso-Mobil  
(Änderungen vorbehalten)

**JUBILÄEN**

**Landrat Arndt Steinbach gratuliert**

**zur Eisernen Hochzeit**

*Ehepaar Erna und Rudolf Süptitz aus Bloßwitz am 1. April*

**Zur Diamantenen Hochzeit**

*Ehepaar Hannelore und Heinz Ludwig Pförtner aus Weinböhla am 6. April*

*Ehepaar Elfriede und Heinz Zocher aus Niederau am 14. April*

**Zur Goldenen Hochzeit**

*Ehepaar Gerda und Klaus Schiefner aus Radeburg am 14. März*

*Ehepaar Inge und Klaus Kraut aus Radeburg am 28. März*

*Ehepaar Frida Irene und Werner Hahn aus Weinböhla am 11. April*

*Ehepaar Irmgard und Gerhard Sklaretzki aus Rhäsa am 12. April*

**Zum 95. Geburtstag**

*Herrn Gerhard Mätzelt aus Reichenberg am 3. April*

*Frau Hilda Müller aus Moritzburg am 16. April*

*Herrn Erich Roßberg aus Moritzburg am 16. April*

**Zum 90. Geburtstag**

*Frau Frieda Radecker aus Stauchitz am 26. März*

**und wünscht den Jubilaren auch nachträglich  
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

**ANZEIGEN**



**Containerdienst  
Krasulsky**

**Containerdienste**

**Multicarcontainer 1,3 – 2,5 m³**

**Lkw-Container 5 – 34 m³**

**Falk Krasulsky**

Hauptstraße 63

01665 Taubenheim

Tel.: 03 52 45 / 7 01 74

Fax: 03 52 45 / 7 27 11

Funktel: 01 73 / 3 86 87 94

–Schüttguttransporte

–Kleintransporte

–Beräumung und

Entsorgung von

• kompostierbaren Abfällen

• Bauschutt, Sperrmüll und

Gewerbeabfälle

# Handwerker Ihrer Region



Das Dach sind wir, darüber kommt nur der Himmel  
Mit Ihrem Dach nehmen wir es ganz genau



Im Februar 2001 gründete Steffen Unglaub, der das Handwerk von der Pike auf gelernt hat, ein Dachdeckerunternehmen. Auf dem Gelände der Sachsenland Lampertswalde wurde der Firmensitz eingerichtet. Inzwischen arbeiten ca. 20 Mitarbeiter im Unternehmen. So jung wie die Lampertswalder Dachdecker GmbH sind auch die Beschäftigten. Das Durchschnittsalter liegt etwa bei 30 Jahren. Die Mitarbeiter verfügen trotzdem über sehr gute Erfahrungen in ihrer Arbeit. Regelmäßige firmenspezifische Schulungen sorgen dafür, dass alle Arbeiter stets auf dem neuesten Stand sind. Als anerkannter Ausbildungsbetrieb für Dachdecker, Zimmerer und Dachspengler (Dachklempner) sichert das Lampertswalder Unternehmen seinen eigenen Nachwuchs. Zur Zeit werden fünf Auszubildende und ein Meister ausgebildet.

### Moderne Technik und Zutftkleidung

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt z. B. mit zwei Mobilkränen und anderer moderner Technik, welche ein kostengünstiges Arbeiten, sowie den zügigen Arbeitsablauf gewährleisten. Wert legt Steffen Unglaub auf ein ordentliches Auftreten an den verschiedenen Baustellen, schließlich sind die Mitarbeiter das „Aushängeschild“ des Betriebes. Alle Mitarbeiter haben deshalb eine einheitliche Zutftkleidung. Natürlich gehört zum Auftreten bei den Kunden auch Qualität, Kundenservice und Termintreue. Diese Konsequenz in der Arbeit sichert neue Aufträge. Mittlerweile sind die Lampertswalder Dachdecker nicht nur in Ostsachsen, sondern auch überregional tätig. Im Zuge des Wachstums des Unternehmens wird das Einsatzgebiet ständig erweitert.

### Nicht nur Dächer

Neben allen Arbeiten am Dach bieten die Lampertswalder Dachdecker inzwischen auch Leistungen in den Bereichen Zimmerei, Carports, Fenster, Solartechnik bis hin zum Verleih von Maschinen und Baurüsten an. Natürlich gehören dazu auch Serviceleistungen wie Dachreparaturen, Dachsanierungen, Dachrinnensäuberung oder sogar Baumfällarbeiten. Schöne Dächer und erstklassige Kundbetreuung sind das Markenzeichen für die Lampertswalder Dachdecker GmbH. Obwohl die Lampertswalder Dachdecker GmbH auf vielen Baustellen tätig ist, bleibt das Unternehmen mit der Region verbunden. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung von Sportvereinen oder bedürftigen Menschen. Nicht zuletzt kommen die Mitarbeiter aus der näheren und etwas weiteren Umgebung. Diese können dann stolz sagen: „Für Sie ist uns kein Weg zu weit!“

T. R.

**Lampertswalder**  
**DACHDECKER GmbH**

Ortrander Straße 11  
01561 Lampertswalde  
Tel.: (03 52 48) 81487  
lampertswalderdachdecker@t-online.de  
www.dachdecker-ostsachsen.de

**WIR LEGEN IHNEN NOCH EIN EI INS NEST!**  
**FRÜHJAHRSAKTION**  
**BIS 30. APRIL 2009:**  
**10% RABATT\* AUF ALL UNSERE LEISTUNGEN!**

**10% RABATT\***

**FLACHDÄCHER**  
**DACHKLEMPNERARBEITEN**  
**BAUWERKE UND CARPORTS**  
• MATERIALIENLIEFERUNG  
• KRANVERMIETUNG FÜR DACH, ZIMMEREI UND BAUMSCHNITT

**\*AKTION NUR GÜLTIG GEGEN VORLAGE DIESER ANZEIGE**

**Raumausstatter Handwerk**  
**Raumausstatter Jörg Seidel**

---

Hauptstraße 20 · 01561 Thiendorf OT Ponickau  
 Tel.: (035755) 55277  
 Funk: (0172) 7945900

---

Gardinen Sonnenschutz Bodenbeläge Polstern

---

Internet: [www.raumausstatter-joerg-seidel.de](http://www.raumausstatter-joerg-seidel.de)

**Elektroinstallation**

Elektroinstallation G. Naumann  
 01561 Thiendorf  
 OT Welxande, Str. der MTS 1  
 Tel. (035248) 82555, Fax 82682

**Ihr Elektrofachbetrieb vor Ort.**

**G. Naumann**



**MEISTERBETRIEB ADAM HEIZUNGS- & SANITÄRBAU**

- Öl- und Gasanlagen
- Holzfeuerungsanlagen
- Solar und Wärmepumpen
- Sanitär und Badausstattung

Bergweg 6 · 01561 Thiendorf  
 Telefon: 035248/22776 · Fax: 035248/22949  
 eMail: [hs-adam@freenet.de](mailto:hs-adam@freenet.de)

**24-Std.-Service: 0172 913 38 45**

**Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen: 03722/50 20 00**

**Schmiedebetrieb Siegmars Venus**

- Metallbau und Stanzarbeiten
- Treppen – Zäune – Tore – Türen
- Kunstschmiedearbeiten

Dorfstraße 24 · 01561 Schönborn · Telefon/Fax (03 52 48) 8 15 10

**STEINE UND ERDEN** 

Verarbeitungsgesellschaft mbH

Sande • Erde • Kiese • Deponie

**Ab sofort: unsere Beton-Mischanlage für kleine Mengen....**



**In Thiendorf erhältlich: Fertigbeton schon ab 0,15 m<sup>3</sup>**

An der Auobahn 1 · 01561 Thiendorf  
 Tel. (03 52 48) 8 27 17 · Fax: (03 52 48) 8 27 18

**Gunter Menzel Dachdeckermeister**

Dachdeckerarbeiten · Trockenbau · Einbau genormter Baufertigteile

Liegaer Straße 3  
 01561 Thiendorf · OT Welxande  
 Tel.: 03 52 48/22 52 17 · Fax: 03 52 48/22 52 18  
 Funk: 01 51/15 37 41 01  
 e-mail: [Dach-Menzel@web.de](mailto:Dach-Menzel@web.de)

**TIEKU MÜHLBACH**

Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH  
 Am Bach 5  
 01561 Lampertswalde/ OT Mühlbach

Tel. (035248) 8 83-0  
 Telefax: (035248) 8 83-22  
 E-mail: [info@tieku.de](mailto:info@tieku.de)

- Wasserleitungsbau
- Abwasseranlagen
- Horizontale Erdbohrungen
- Instandhaltungsarbeiten
- Tiefbau
- Straßenbau
- Wasserbau
- Flussbau



© Tim Heinrichs-Nollipixello.de



Quelle: pixelfit  
**RIEDEL**

Diese Verlags Sonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen



## Vom Futter bis zur Würst – Alles aus einer Hand

Auf den Feldern der Agrargenossenschaft Forberge eG wachsen in der Region zwischen Riesa und Strehla neben Ölfrüchten und Marktgetreide auch Mais, Feldfutter und Futtergetreide für die zur Genossenschaft gehörenden Schweine und Rinder heran.

Die ca. 400 Rinder und die etwa 600 Mastschweine bilden eine wichtige Grundlage für die Direktvermarktung in der Frischfleisch Forberge GmbH. Hier werden unter der Leitung von zwei Fleischermeistern und drei weiteren Mitarbeitern bedarfsgerecht wöchentlich ca. 20 Schweine geschlachtet und jeweils ein Rind verarbeitet. Das garantiert den Kunden der Frischfleisch GmbH die täglich frische Ware auf der Ladentheke in den mittlerweile sieben nachfolgend genannten Filialen:

- Frischemarkt Riesa Am Humboldttring
- Frischemarkt Riesa-Weida Stendaler Straße
- Frischemarkt Riesa-Gröba Am Kalkberg 1
- Frischemarkt Riesa-Zentrum Berliner Straße
- Frischemarkt Zeithain Teninger Straße
- Fleischerei Strehla Am Markt 10
- Fleischerei Stauchitz Riesaer Straße

Dass die hier angebotenen Hausschlachterzeugnisse hochwertige Produkte sind, dafür sorgt zum einen die Überwachung der lebenden Tiere durch den Hoftierarzt und zum anderen die Untersuchung der Schlachtkörper durch das Lebens-



„Tag der offenen Gärtnerei“  
25.04.09 – 8:00–17:00 Uhr  
26.04.09 – 9:00–16:00 Uhr  
– **Großer Blumenmarkt** –

Ein Besuch lohnt sich immer!

**Baumschule Karsten Kirschner**

Königsbrücker Straße 1b - 01558 Großenhain, OT Folbern  
Verkauf: Tel.: (03522) 52 38 23 - Fax: (03522) 37 161 - Fu.-Tel: 0174 / 9 20 90 80

**Ostrauer Speisekartoffeln**

- ganzjährig Angebot an Speise- und Futterkartoffeln
- Saisonal Futterrüben und Möhren
- großes Angebot an Trockenfuttermitteln aus eigener Produktion

**Agrar AG Ostrau**  
04749 Ostrau · Mügelner Straße 41c · Abt. Landhof  
Telefon 03 43 24/2 13 15

HIER GEHT'S UM DIE

# WURST

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung! Wellfleisch und Wurstbrühe zur Wintersaison.  
Eigene Hausmarken: „Forberger Guts Korn“ und „Forberger Kräuter“.  
Verkauf ab Hof in Forberge für Großabnehmer möglich.

FRISCH-FLEISCH-FORBERGE GMBH  
Forberger Ring 10 a · 01616 Strehla / OT Forberge Tel 03525 / 73 39 10 · Fax 73 39 18

UNSERE FILIALEN: RIESA · ZEITHAIN · STREHLA · STAUCHITZ

# Heute im Blickpunkt ...

## Direktvermarkter der Region

Diese Verlagssonderveröffentlichung erscheint im Amtsblatt des Landkreises Meißen

mittelüberwachungsamt sowie die Teilnahme am Programm „Qualität – Direkt vom Hof“ des Vereins Direktvermarktung in Sachsen e.V.

Die Transparenz der Tierhaltung, die Verarbeitung mit herkömmlichen Gewürzen sowie die Präsentation der Waren können bei dem jährlich am letzten Septemberwochenende (2009: 26.09.) stattfindenden Hofmarkt direkt vor Ort getestet werden.

Neben der Hausschlachtwurst sind auch Produkte wie Leberkäse, Bierschinken, Kochschinken und verschiedene Schinkenspezialitäten begehrte und beim Kunden beliebte Waren.

Als regionaler Vermarkter von sächsischen Spezialitäten bemühen sich die Mitarbeiter der Frischfleisch Forberge GmbH und der Agrargenossenschaft Forberge eG, den Kundenwünschen stets gerecht werden.

### Spargel- und Erdbeerhof

Josef Brummer



Mühlenweg 4 · 04758 Klingenhain

Telefon (03 43 63) 5 12 20 · Fax (03 43 63) 5 12 33

E-Mail: brummer-oschatz@freenet.de

### Spargelhof Ponickau GmbH

Finkenmühlenweg 2 \* 01561 Ponickau



Spargel  
Erdbeeren  
Himbeeren  
Heidelbeeren  
Kürbisse

www.dresdner-erlebnisplantagen.de

## ANZEIGEN



*Ämtliche Bekanntmachung*

Der Sächsische Staatsminister der Justiz hat mich,

**DR. JUR. BODO ZUMPE**

zum

**NOTAR IN MEISSEN**

bestellt.

Die Geschäftsräume befinden sich in  
01662 Meißen, Teichstraße 3

Tel. 03521 - 75 88 50, Fax 75 88 60, eMail info@dr-zumpe.de

Meißen, Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77
Nossen, Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhla, Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63
Großenhain, Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01
Riesa, (Weida) Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30
Radebeul, Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17

www.krematorium-meissen.de

weitere  
Rufnummer  
01 71-7 62 06 80

**Städtisches Bestattungswesen  
Krematorium Meißen**



Anzeige

## Pflegegeldantrag abgelehnt?

**SEBIS® - Pflegefachberater bieten Unterstützung beim Antrag auf Pflegegeld.**

Pflegebedürftige Menschen werden auf Antrag in eine der drei Pflegestufen eingeordnet. Ob und welche Pflegestufe bewilligt oder abgelehnt wird, hängt jedoch ab von der Beurteilung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Ohne fachkompetente Hilfe ist

ein Durchsetzen der gesetzlichen Ansprüche schwierig. Derzeit wird fast jeder dritte Antrag abgelehnt. Die Betroffenen selber und die Angehörigen sind in den meisten Fällen ratlos, kennen die Bedingungen für die Pflegestufen nicht und verlassen sich auf den Medizinischen

Dienst bei der Beurteilung der Pflegesituation.

Frau Barbara Böhme vom SEBIS® Beratungszentrum berät und begleitet ihre Kunden. Sie bietet mit ihren hoch qualifizierten Pflegefachberatern Pflegebedürftigen eine **dringende notwendige Unterstützung**. So erstellen sie für ihre Kunden ein umfangreiches Pflegegutachten und sind dann auch dabei, wenn der Medizinische Dienst kommt. Damit wird sichergestellt, dass eine richtige Beurteilung des Hilfsbedarfes erfolgt und

letztlich auch die konkrete Pflegestufe erteilt wird. Sinn macht es, sich schon vor der Antragstellung beraten zu lassen. Aber auch im Falle einer abgelehnten Pflegestufe können die SEBIS® Pflegefachberater helfen. Sie liefern bei Bedarf eine dringende benötigte Widerspruchsbegründung.

Wer die wertvolle Hilfe von SEBIS® in Anspruch nehmen möchte, erreicht Frau Barbara Böhme unter der Telefonnummer (03 52 09) 1 84 53.



**Probleme mit  
der Pflegestufe?**

**SEBIS® hilft!**

☎ (035209) 18 453

www.pflegestufenberatung.de

**RIEDEL**  
Verlag & Druck KG

Anzeigen,  
Werbebeilagen und  
sonstige Druckanfragen:  
**03722/50 2000**  
info@riedel-verlag.de